Herausgeber:
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Rheinland-Pfalz | www.gew-rlp.de

GEW - Zeitung Rheinland-Pfalz

04/2023

Foto: iStock-fizkes

Umgang mit neuen Medien

S. 8 - 11

S. 3: Internationaler Frauentag

S. 20: Standing Ovations für Hans Adolf Schäfer

S. 22: Frieder Bechberger-Derscheidt wird 80

New Work

von Günter Helfrich

Manchmal ist es kaum zu fassen. Man glaubt, zum alten Eisen zu gehören und mit all den neuen Trends nicht mehr mitzukommen, und dann fällt es wie Schuppen von den Augen: Eigentlich waren wir schon vor Jahrzehnten Trendsetter. (Dazu kommen wir dann weiter unten.)

Was Corona Negatives beschert hat an Defiziten bei Kindern und Jugendlichen, wissen wir, wobei andererseits mehr als deutlich wurde, dass in unserem Berufsfeld die modernste Technik das pädagogische Wirken nicht ersetzen kann – wer erinnert sich nicht mit Grauen an die Hetze gegenüber den angeblich digitalfeindlichen Lehrkräften. Heute herrscht Freude über jede „normale" Unterrichtsstunde ohne technische Sperenzchen.

Auch wenn wir immer kapitalismuskritisch bleiben sollten, es ist nicht zu verleugnen, wie schnell und flexibel das Kapital auf neue Tendenzen reagieren kann. Wenn es ihm nützt – natürlich. Trotz anfänglicher Skepsis bezüglich der neuen Arbeitsform Homeoffice wurde in den Führungsetagen schnell erkannt, welche Vorteile „New Work" bietet. Gute Beispiele liefert gerade die Großstadt, in der diese GEW-Zeitung seit Jahrzehnten entsteht. Dort hat ein großes Energieunternehmen zügig und zentral ein neues Verwaltungsgebäude errichtet, das unter dem Stichwort „New Work" neulich vorgestellt wurde. Dort gibt es – wie in dem benachbarten IT-Gebäude des großen Chemieplayers – weitaus weniger Schreibtische als Beschäftigte. Die Mitarbeiter:innen haben nur einen Spind für persönliche Utensilien und einen kleinen Koffer für Laptop und so weiter. Bei Bedarf buchen sie sich dann Arbeitsplätze, wobei Homeoffice ausdrücklich begrüßt wird. (Diese Möglichkeit wird übrigens generell bei der Suche nach qualifiziertem Personal auch in anderen Branchen als Vorteil angeboten.) In dem neuen Gebäude gibt es natürlich auch Räume, in denen in Ruhe kommuniziert werden oder auch der kollegiale Austausch stattfinden kann. Nur der oberste Boss hat noch ein eigenes Büro.

Das zweite Beispiel hat einen wenig erfreulichen Hintergrund: Ludwigshafen wird erdrückt von seiner Schuldenlast. Ohne radikale Kürzungen droht die Zwangsverwaltung durch die ADD. Gründe gibt es viele. Ein Riesenproblem sind marode Bauten. Nachdem gerade eine Brücke abgerissen werden musste und am zentralen Platz der Stadt ein riesiges Loch klafft, ist jetzt das markante Rathausgebäude dran. Die verschiedenen Abteilungen sind auf Büros in der Innenstadt verteilt. Auch hier gibt es die Idee, im Sinne von New Work keinen teuren Neubau zu errichten, sondern es bei den Dezentralisierungen zu belassen.

Das hört sich nicht schlecht an und führt zur Frage, ob nicht auch in anderen Bereichen Ressourcen eingespart werden könnte, ohne die Beschäftigten zu belasten bzw. schlechter zu stellen. Aber die Nachteile liegen ebenso auf der Hand: Homeoffice fordert viel Selbstdisziplin, um das nach wie vor geforderte Soll zu erfüllen, und es kann die Entgrenzung der Arbeit bewirken, wenn Arbeitnehmer:innen im wahrsten Sinn des Wortes rund um die Uhr erreichbar (und dann auch aktiv) sein sollen.

Traditionelle Lehrkräftearbeit

Womit wir beim Ausgangspunkt im ersten Abschnitt wären. Ja, was heute so fortschrittlich klingt, war für die „alten Lehrer" (früher waren damit auch die weiblichen gemeint) Routine. Homeoffice gab es (und gibt es immer noch) in diesem Beruf seit ewigen Zeiten. In den Schulen hatten und haben höchstens die Chefs Büros, die Normalos mussten sich mit einem Schrank und einem Stuhl im Lehrerzimmer begnügen. Legendär sind die Kämpfe um bestimmte Plätze, an denen sich der Nachwuchs vergreifen wollte.

Da es einst kaum Ganztagsschulen gab, setzte spätestens ab 13 Uhr die Flucht aus den unwirtlichen Schulräumen ein. Nur die ganz Hartgesottenen beharrten darauf, Vorbereitungen und Korrekturen im tristen Lehrerzimmer bei schalem Kaffee und im Zigarettenrauch durchzuführen – anscheinend war es für sie immer noch gemütlicher als daheim, wo wohl nörgelnde Partner und quengelnde Kinder oder auch nur Einsamkeit warteten. Viele Kolleg:innen verschwanden stracks aus der Umgebung der Schulen, andere ließen den anstrengenden Vormittag in Cafés oder Kneipen ausklingen. Das war meist richtig schön und gemütlich, zumal der Psychologe im Kollegium ausführte, solche Treffen und die damit verbundenen Gespräche seien elementar für die Psychohygiene. Nicht minder wichtig – diesmal für die Physiohygiene – das berühmte Lehrermittagsschläfchen, nach dessen Ende allerdings Arbeit wartete, wenn andere gerade Feierabend hatten.

Eben die Vor- und Nachteile von Homeoffice. //

Brief zum Internationalen Frauentag

Liebe Frauen,

2023 lautet das Thema der Vereinten Nationen zum Internationalen Frauentag „Each for Equal“. Übersetzt bedeutet das „Jede:r für Gleichberechtigung! Jede:r trägt die gleiche Verantwortung, jede:r bekommt die gleiche Bezahlung, jede:r erhält die gleiche Wertschätzung. Es geht um nichts weniger als Geschlechtergerechtigkeit. Weltweit werden Frauen immer noch diskriminiert beim Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung und in ihrem alltäglichen Leben. Frauen sind häufig Opfer von Gewalt und stärker von Armut betroffen. Frauen kämpfen seit mehr als 100 Jahren an 365 Tagen für mehr Rechte und gegen Diskriminierung, Benachteiligung und Unterdrückung. Eine zukunftsorientierte Gleichstellungspolitik muss die Perspektiven und Bedürfnisse von Frauen in alle Entscheidungen einbeziehen.

„Frauenrechte wahren und Geschlechtergerechtigkeit umsetzen“

Aufgabe der GEW ist es, die Geschlechterdemokratie voranzutreiben. Dafür setzen wir uns in unserer politischen Arbeit ein, auch mit Blick auf unsere eigene Organisation. Beim letzten Landesgewerkschaftstag wurde beschlossen, Frauen mit mindestens 50 % in allen Beschlussgremien zu beteiligen. Dazu erarbeitet eine Kommission nun Vorschläge zur Umsetzung.

Each for Equal – Jede:r für Gleichberechtigung

Am diesjährigen Internationalen Frauentag gingen viele Beschäftigte im kommunalen Sozial- und Erziehungsdienst auf die Straße. Im Rahmen der aktuellen Tarifrunde für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst des Bundes und der Kommunen haben wir als Gewerkschaft einen Teil unserer Mitglieder zum Warnstreik aufgerufen. Wir als GEW setzen uns für eine Lohnsteigerung von 10,5 % ein.

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Landesfrauenausschuss RLP

In Kindertagesstätten arbeiten überwiegend Frauen, und Tarifarbeit in diesem Feld bedeutet immer auch aktiven Einsatz für eine geschlechtergerechte Entlohnung. Es ist im Jahr 2023 noch immer so, dass frauendominierte Berufe nicht fair bezahlt werden. Sie benachteiligen Frauen, die sich mit hohem Engagement für wesentliche gesellschaftliche Aufgaben einsetzen. Zusätzlich sind viele Frauen gezwungen, ihrer Erwerbstätigkeit in Teilzeit nachzugehen, um dem Spannungsfeld zwischen Erwerbs- und Carearbeit entsprechen zu können. Letztlich führt dies für viele Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst in die Altersarmut, viele sind auf weitere Unterstützung angewiesen. Das kann nicht sein! Als GEW-Frauen stehen wir solidarisch an der Seite der Streikenden.

Darüber hinaus setzen wir uns in der GEW dafür ein, dass die mittelbare Geschlechterdiskriminierung in Form unterschiedlicher Besoldung beendet wird. Gleichwertige Arbeit verdient gleichwertigen Lohn.

Für die tarifbeschäftigten Lehrkräfte, Pädagogische Fachkräfte und Lehrer:innen stehen die Tarifverhandlungen im Herbst 2023 an. Je mehr wir sind, umso besser setzen wir unsere gemeinsamen Interessen durch. Dafür brauchen wir eine starke Gewerkschaft mit vielen aktiven Frauen. //

Das Sprecherinnenteam des Landesfrauenausschusses der GEW Rheinland-Pfalz

Kathrin Gröning
kathrin.groening@gew-rlp.de

Elisabeth Orth-Jung
elisabeth.orth-jung@gew-rlp.de

Sylvia Sund
sylvia.sund@gew-rlp.de

Fotos: GEW

Wer Fachkräfte sucht, kann auf Frauen nicht verzichten!

Null Toleranz für Gewalt am Arbeitsplatz

Die Bundesregierung sollte das Internationale Abkommen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz endlich unterzeichnen, findet Christina Stockfisch vom DGB-Bundesvorstand. Die Ampel-Koalition hat dies zwar im Koalitionsvertrag festgehalten, aber sie hat noch nicht gehandelt.

Es war ein Meilenstein als 2019 alle Mitgliedstaaten das ILO-Übereinkommen (C190) unterzeichnet haben, nach der jede und jeder das Recht auf eine Arbeitswelt ohne Gewalt und Belästigung hat. Toleranz: null. Wohl noch nie zuvor sind so weitreichende Vorschriften zu Arbeitsstandards von der ILO gegeben worden, auch dank hartnäckiger jahrelanger gewerkschaftlicher Lobbyarbeit. So ist das Übereinkommen auch ein historischer Sieg für Arbeitnehmer:innen und ihre Vertretungen. Doch es hakt in der Umsetzung. Darum braucht es immer noch eins: Druck. Dass sich etwas ändern muss, ist verstanden. Als Katalysator wirkte die #MeToo-Debatte, die das Thema sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz 2017 in die öffentliche Debatte katapultierte. Frauen in vergleichsweise sicheren beruflichen Positionen hatten so lange stillschweigend sexuelle Belästigungen und Übergriffe erduldet? Wie stand es da erst für Textilarbeiter:innen, Hausangestellte, Straßenverkäufer:innen, Transportarbeiter:innen, Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen, viele im informellen Sektor, die oft keinerlei finanzielle Absicherung haben. Im Juni 2021 trat das Übereinkommen dann in Kraft.

Dr. Christina Stockfisch ist im DGB-Bundesvorstand Expertin für europäische und internationale Gleichstellungspolitik.

Foto: DGB

Nur: Damit sich die Arbeitsbedingungen wirklich bessern, müssen es die unterzeichnenden Staaten in nationales Recht übernehmen, umsetzen – und dazu ratifizieren. Da europäische Regelungsinhalte berührt sind, muss der Europäische Rat EU-Mitgliedstaaten zunächst zur Ratifizierung ermächtigen. Doch einige Mitgliedstaaten blockieren, das sind vor allem antifeministische Staaten wie Bulgarien, Ungarn und die Slowakei. Es ist höchste Zeit, diese Blockade aufzubrechen.

Doch Deutschland bewegt sich nicht. Spanien, Italien, Griechenland haben immerhin schon - wie insgesamt 20 Staaten weltweit - die Ratifizierung bei der ILO eingereicht. Die Bundesregierung ist dem noch nicht gefolgt. Dabei hatte Bundesarbeitsminister Hubertus Heil dies kurz nach Abschluss des Übereinkommens im Juni 2019 in Aussicht gestellt, und die Ampelregierung hat es in ihrem Koalitionsvertrag festgehalten.

„Ein gewaltfreies Leben und ein belästigungsfreier Arbeitsplatz sind keine Privilegien. Sie sind Menschenrechte."

Der Internationale Gewerkschaftsbund (IGB) hat schon 2019 die Kampagne „#Ratify now!" ins Leben gerufen. Derweil macht sich der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB) für eine schnelle Ermächtigung der EU-Mitgliedstaaten stark und hat eine Petition gestartet. Auch der DGB fordert eine zügige Unterzeichnung und Umsetzung des Abkommens. Und er hat zum Beispiel mit 32 Mitgliedern des Textilbündnis – darunter Aldi, Lidl, Hugo Boss und Vaude – einen Brief an Bundesarbeitsminister Heil und seine Kabinettskollegin, Entwicklungsministerin Svenja Schulze verfasst. Im Mai 2022 hat der DGB auf dem Bundeskongress den Antrag: „Sexuelle Belästigung und Gewalt am Arbeitsplatz in Arbeitsschutz integrieren!" beschlossen. Darin fordert er die Bundesregierung auf, im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, Verbots- und Sanktionsnormen einzuführen, wenn Beschwerdestellen nicht eingerichtet werden. Das Thema ist im Arbeits- und Gesundheitsschutz zu verankern und Mitbestimmungsrechte zu stärken. Unter anderem sind auch die rechtlichen Grundlagen für die Gefährdungsbeurteilung zu psychischen Belastungen zusammen mit den Berufsgenossenschaften anzupassen. Bisher wird sexualisierte Gewalt zu wenig beachtet.

Allerdings muss niemand darauf warten. Arbeitgeber:innen können und sollten die Maßnahmen, die das Abkommen vorsieht, bereits jetzt umsetzen – es ist beschlossen, der Text im Internet veröffentlicht. Werden Beschäftigte für die Probleme sensibilisiert oder fabrikinterne Ausschüsse unterstützt, können erste Besserungen erreicht werden. Außerdem müssen geschlechtsspezifische Daten erhoben und analysiert werden, um Lücken in den Sorgfaltspflichten, die alle Unternehmen haben, zu schließen.

Die Bundesregierung nimmt das freilich nicht aus der Pflicht. Es ist überfällig, dass sie das ILO-Übereinkommen 190 ratifiziert und in nationale Gesetzgebung umsetzt. Denn ein gewaltfreies Leben und ein belästigungsfreier Arbeitsplatz sind keine Privilegien. Sie sind Menschenrechte. //

Der Kommentar erschien zunächst beim DGB-Bildungswerk

Als Katalysator wirkte die #MeToo-Debatte, die das Thema sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz 2017 in die öffentliche Debatte katapultierte.

Foto: iStock-PeopleImages

Lehrkräfte legen ungleiche Kriterien an

Lehrerinnen und Lehrer vermuten bei Jungen mit eineinhalbmal höherer Wahrscheinlichkeit eine Hochbegabung als bei ebenso begabten Mädchen. Außerdem schätzen Lehrkräfte auch Kinder aus Familien mit hohem Bildungsstand eher als hochbegabt ein. Dies ist das Ergebnis einer Studie der Universitäten Tübingen, Maastricht und Jena, die in der Zeitschrift Gifted Child Quarterly veröffentlicht wurde.

Damit machen die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf ein besonderes Problem in der Förderung von Hochbegabten aufmerksam: Da für manche Förderprogramme Lehrkräfte die Schülerinnen und Schüler nominieren, werden einige Gruppen systematisch benachteiligt, unabhängig von deren Fähigkeiten, Motivation oder Persönlichkeit. Erst nach der Einschätzung durch die die Lehrkräfte folgen weitere Tests, beispielsweise standardisierte Intelligenztests als Zugangsvoraussetzung zu bestimmten Förderprogrammen.

„Lehrkräfte sollten ihre Vorstellungen von Hochbegabung hinterfragen“, so Jessika Golle, Juniorprofessorin am Hector-Institut für Empirische Bildungsforschung und eine der Autorinnen der Studie.

Sie ließen sich oftmals von falschen Vorstellungen leiten oder wählten Kinder aus, von denen sie vermuteten, dass diese in den Förderprogrammen gut abschneiden könnten. Gängige Vorstellungen, wie sich Hochbegabung bei Kindern ausdrückt, sind gute Leistungen in der Schule, hohe Motivation und Kreativität sowie überdurchschnittliche soziale Fähigkeiten. Hochbegabte Kinder werden allerdings oft auch als emotional anfällig und weniger umgänglich gesehen und mit problematischem Verhalten in Verbindung gebracht.

Um herauszufinden, was Lehrkräfte tatsächlich dazu bringt, ein Kind als hochbegabt einzuschätzen, werteten die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler Daten einer Langzeitstudie aus den Niederlanden aus. Insgesamt wurden für den Datensatz rund 27.000 Schülerinnen und Schüler aus der sechsten Klassenstufe und ihre rund 1.300 Lehrkräfte befragt. Die Kinder absolvierten einen Test, der ihre allgemeine kognitive Fähigkeit abbildete, sowie Tests, die ihre schulische Leistung erfassten, und beantworteten einen Fragebogen, der ihre Persönlichkeitsmerkmale erfasste. Gleichzeitig sollten die Lehrkräfte die Kinder in ihrem Verhalten beurteilen und die Frage beantworten, ob das Kind ihrer Meinung nach hochbegabt sei oder nicht.

Das Ergebnis: Schülerinnen, die als hochbegabt eingestuft wurden, zeigten ein höheres Niveau an allgemeinen kognitiven Fähigkeiten, sie zeigten höhere schulische Leistungen, waren offener und waren umgänglicher als die Schülerinnen und Schüler, die nicht als hochbegabt eingestuft wurden. Außerdem waren die als hochbegabt beurteilten Kinder auch häufiger jünger und männlich und stammten aus Familien mit einem hohen Bildungsstand im Vergleich zu allen anderen Kindern. „Interessant war zudem, dass bei Schülerinnen und Schülern mit gleichen Fähigkeiten und gleicher Motivation diejenigen eher als hochbegabt eingestuft wurden, deren Verhalten weniger verträglich war“, so Golle. Das zeige, dass sich hartnäckig das Stereotyp halte, Hochbegabte seien im Umgang schwieriger und sozial beeinträchtigt.

„Es ist wichtig, dass Lehrkräfte diese Vorurteile bewusst werden, sonst werden Mädchen und Schülerinnen und Schüler aus Familien mit niedrigem Bildungsniveau systematisch benachteiligt“, ergänzt Trudie Schils von der Universität Maastricht. „Ihre Rolle im Auswahlprozess sollte hinterfragt werden, denn schließlich sind meistens sie es, die den Förderbedarf von Kindern frühzeitig erkennen.“ //

Quelle: Eberhard Karls Universität Tübingen

Lehrerinnen und Lehrern vermuten bei Jungen mit eineinhalbmal höherer Wahrscheinlichkeit eine Hochbegabung als bei ebenso begabten Mädchen.

Foto: iStock-Photosvit

Geschlechtsbezogene Gewalt in Hochschulen + Forschung

Fast zwei von drei Mitarbeitenden und Studierenden, die an der UniSAFE-Umfrage teilgenommen haben, haben seit Beginn ihrer Tätigkeit an ihrer Einrichtung mindestens eine Form von geschlechtsbezogener Gewalt erlebt.

Von Januar bis Mai 2022 nahmen Mitarbeiter:innen und Studierende aus 46 Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Europa an der UniSAFE-Umfrage zum Thema geschlechtsbezogene Gewalt in der Wissenschaft teil. Mit mehr als 42 000 Antworten ist es die größte mehrsprachige Umfrage, die bisher im Europäischen Forschungsraum zu diesem Thema durchgeführt wurde. Sie wurde von GESIS- Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften in enger Zusammenarbeit mit der Oxford Brookes University und der Örebro University im Rahmen des EU-Projekts UniSAFE, einer Forschungskooperation zwischen neun europäischen Partnereinrichtungen, ausgeführt.

Ein umfassendes Verständnis von geschlechtsbezogener Gewalt

Ein wichtiges Merkmal dieser Umfrage ist ihr ganzheitlicher Ansatz zur Untersuchung geschlechtsbezogener Gewalt. Die Umfrage konzentrierte sich auf die Erfassung von sechs unterschiedlichen Formen von geschlechtsbezogener Gewalterfahrungen, körperlich, sexuell, psychologisch oder wirtschaftlich, sowie auf Online-Formen von geschlechtsbezogener Gewalt. Die Studie schloss intersektionale Aspekte bezogen auf die Gewalterfahrungen der Befragten ein, wie z. B. ihre sexuelle Orientierung, ihr Alter, Zugehörigkeit zu Minderheiten, Behinderung oder chronische Erkrankung sowie internationale Mobilität. Die Auswirkungen von Gewalterfahrungen wurden in Bezug auf das Wohlbefinden, den Beruf und das Studium der Befragten untersucht.

Dr. Anke Lipinsky, GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften: „Geschlechtsbezogene Gewalt ist ein systemisches Problem, das wissenschaftliche Einrichtungen nicht weniger betrifft als andere Teile der Gesellschaft. Die Daten, die wir mit der Prävalenzumfrage gesammelt haben, zeigen deutlich, dass geschlechtsbezogene Gewalt überall und gegenüber allen Geschlechtern vorkommt. Unser Datensatz trägt dazu bei, das Ausmaß und die Auswirkungen des Problems in der Wissenschaft besser zu verstehen. Die mit dem Projekt kooperierenden Universitäten haben einen wichtigen Schritt getan, indem sie Offenheit für eine evidenzbasierte Entwicklung von Maßnahmen zeigen. Ich freue mich sehr, dass wir mit der Umfrage diese datengestützte Entwicklung fördern können."

Fast zwei von drei Befragten haben geschlechtsbezogene Gewalt erlebt

Insgesamt zeigen die Ergebnisse, dass 62 % der befragten Personen mindestens eine Form von geschlechtsbezogener Gewalt erlebt haben, seit sie an ihrer Einrichtung arbeiten oder studieren. Frauen (66 %) und nicht-binäre Menschen (74 %) haben häufiger als Männer alle Formen geschlechtsbezogener Gewalt erlebt, mit Ausnahme von körperlicher Gewalt, die von mehr nicht-binären Menschen und Männern angegeben wurde. Darüber hinaus haben Personen, die sich als LGBQ+ identifizieren (68 %), die eine Behinderung oder chronische Krankheit angeben (72 %)

Eine Person von dreien hat sexuelle Belästigung erlebt.

Foto: iStock-cirquedespri

und die einer ethnischen Minderheit angehören (69 %), mit größerer Wahrscheinlichkeit mindestens einen Vorfall geschlechtsbezogener Gewalt erlebt als Befragte, auf die diese Merkmale nicht zutreffen.

„Ich wusste, dass es viele Menschen gibt, die geschlechtsbezogene Gewalt erfahren haben, aber das Ausmaß des Problems hat mich wirklich überrascht: Etwa zwei von drei Befragten gaben an, dass sie mindestens eine Form von geschlechtsbezogener Gewalt erlebt haben. Ich hatte auch erwartet, dass nicht-binäre Menschen und Menschen aus den LGBQ+-Gemeinschaften unverhältnismäßig stark betroffen sein würden. Mit einer so großen Zahl von Antworten auf diese Umfrage können wir nun Daten und Beweise liefern, die zur Bekämpfung des Problems genutzt werden können," so Professor Anne Laure Humbert, Director of Centre for Diversity Policy Research and Practice at Oxford Brookes University.

Geringe Meldeneigung über Vorfälle geschlechtsbezogener Gewalt.

Foto: iStock-Egoitz Bengoetyea Iguaran

Eine Person von dreien hat sexuelle Belästigung erlebt

Psychische Gewalt wird in der Umfrage als die häufigste Form von Gewalt angegeben (57 %). Darüber hinaus gibt fast jede dritte Person unter den Studierenden und Mitarbeitenden an, in ihrer, bzw. seiner Einrichtung sexuelle Belästigung erlebt zu haben (31 %), während 6 % der Befragten körperliche Gewalt und 3 % sexuelle Gewalt erlebt haben. Einer von zehn Befragten gab an, dass die Arbeit oder das Studium durch ökonomische Gewalterfahrungen beeinträchtigt wurde.

Geringe Meldeneigung über Vorfälle geschlechtsbezogener Gewalt

Von den Befragten, die geschlechtsbezogene Gewalt erlebten, meldeten dies nur 13 %. Fast die Hälfte der Betroffenen (47 %) erklärte, dass sie sich unsicher fühlten, ob das erlebte Verhalten schwerwiegend genug war, um es zu melden. Ein weiterer häufiger Grund, der von 31 % der Betroffenen angegeben wurde, ist, dass sie das übergriffige Verhalten zum Zeitpunkt des Vorfalls nicht als Gewalttat erkannt haben.

Teilnehmende Organisationen

Die Online-Umfrage von UniSAFE- wurde unter Mitarbeitenden und Studierenden (ab 18 Jahren) an 46 Hochschulen und Forschungseinrichtungen in 15 Ländern durchgeführt: Belgien, Tschechische Republik, Finnland, Frankreich, Deutschland, Island, Irland, Italien, Litauen, Polen, Serbien, Spanien, Schweden, Türkei und Vereinigtes Königreich sowie unter einer internationalen Vereinigung von Forschenden. Diese Einrichtungen sind alle auf freiwilliger Basis am UniSAFE-Projekt beteiligt und bemühen sich gemeinsam darum, geschlechtsbezogene Gewalt zu verringern.

UniSAFE

UniSAFE zielt darauf ab, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und politische Entscheidungsträger*innen bei der Beseitigung von geschlechtsbezogener Gewalt im Europäischen Forschungsraum zu unterstützen. Das Projekt liefert fundiertes Wissen über geschlechtsbezogene Gewalt in Forschungseinrichtungen und Hochschulen, indem es die Mechanismen geschlechtsbezogener Gewalt, einschließlich sozialer Bedingungen, Vorstufen und Auswirkungen auf nationaler, organisatorischer und individueller Ebene untersucht. Die anonymisierten Daten aus der Umfrage werden zusammen mit den Ergebnissen aus ausführlichen Interviews mit Nachwuchsforschenden, einer Reihe von institutionellen Fallstudien sowie einer Bewertung des politischen und rechtlichen Rahmens genau analysiert. Diese Informationen fließen in die Entwicklung einer Multilevel-Analyse ein, die im Dezember 2022 veröffentlicht wird. Bis Herbst 2023 wird das Projekt zu einer Reihe von politischen Empfehlungen und operativen Instrumenten führen, die von Hochschul- und Forschungseinrichtungen aufgegriffen werden können. //

Quelle: GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

Mediennutzung im Kitabereich

Früh positive Impulse setzen

Wie kann Medienbildung bei den Jüngsten gestaltet werden? Und welche Rolle kommt Kindertageseinrichtungen dabei zu? „Lautstark“, die nordrhein-westfälische GEW-Zeitung, hat darüber mit der Buchautorin und Expertin Marion Lepold gesprochen.

Was sagt die entwicklungspsychologische Forschung zur Mediennutzung gerade bei jüngeren Kindern?

Es ist zunächst wichtig, zwischen zwei Arten von Mediennutzung zu unterscheiden: Auf der einen Seite haben wir den reinen Medienkonsum, bei dem Kinder zum Beispiel durch ein Video stark auf den Bildschirm fokussiert oder von einer Spiele-App gefesselt sind. Auf der anderen Seite steht die aktiv-kreative Nutzung, bei der digitale Medien wie das Tablet als Werkzeuge eingesetzt werden. Die meisten Forschungsarbeiten, wie die Studie Bewältigung, Lernverhalten, Intelligenz, Kompetenz, Kommunikation (BLIKK), beschäftigen sich mit den Auswirkungen der konsumierenden Nutzung. Fakt ist, dass die Sogwirkung, die bei übermäßigem TV-Konsum und zahlreichen (Spiele-) Apps oder Computerspielen entsteht, problematisch sein kann und dass ein hoher Medienkonsum in jungen Jahren Auswirkungen auf die Entwicklung haben kann.
Denn Kinder brauchen Menschen, die mit ihnen interagieren, sie brauchen Gespräche und Bewegung, um sich zu entwickeln. Für den Kitabereich sind diese Studien meines Erachtens nicht so aussagekräftig, denn dort geht es um den aktivkreativen Einsatz. Damit beschäftigen sich nur wenige Projekte, wie zum Beispiel das Medienkompetenzprojekt vom Institut für Frühpädagogik (IFP). In den bisherigen wissenschaftlich begleiteten Modellprojekten zeigt sich deutlich, dass eine Medienbildung im U3-Bereich wunderbar funktioniert und dadurch auch positive Impulse in die Familien gegeben werden.

Warum ist es wichtig, die Jüngsten im U6-Bereich an eine kompetente Mediennutzung heranzuführen?

Unsere Kinder wachsen in einer Welt auf, in der digitale Medien zum Alltag gehören. Genauso wie sie in anderen Bereichen des Lebens Orientierung brauchen, benötigen sie auch Hilfe im Umgang mit Medien. Ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr nehmen schon die Kleinen digitale Medien nicht mehr nur als Reizquelle, sondern als Botschaftenvermittler wahr. In diesem Alter zeigt sich erstes Interesse an den Inhalten und es entwickeln sich spezifische Vorlieben. Das ist der richtige Zeitpunkt, um mit einer geleiteten Medienbildung zu beginnen.
Gerade im Kitabereich sehen wir den Vorteil, dass die Einrichtung ein wichtiger Ort ist, um positive Impulse zu setzen, und in manchen Fällen auch einen Gegenpol zum familiären Medienumgang bildet. Wenn ich ein Kind in der Gruppe habe, das zuhause ein wenig anregendes Umfeld und ohne Beschränkung Medienzugang hat, kann es für das Kind ein AHA-Effekt sein, dass in der Kita die Medien genutzt und wieder weggelegt werden.

Was sind wichtige Faktoren bei der digitalen Mediennutzung in der Kita?

Es gibt zwei entscheidende Punkte, damit Medienbildung gelingt. Erstens sollten die digitalen Medien ein Baustein in einem anregenden

Marion Lepold

studierte Soziale Arbeit sowie Training und Coaching. Seit vielen Jahren beschäftigt sie sich intensiv mit dem Einsatz von digitalen Medien in der frühen Bildung. Als Expertin berät und begleitet sie Teams und Einrichtungen. Neben ihrer Tätigkeit als Referentin auf Fachtagungen und Kongressen ist sie Gründerin und Geschäftsführerin der Online-Akademie für mehr Qualität in Kitas (QiK) marionlepold.de

Foto: marionlepold.de

Buchtipp
DIGITALE MEDIEN IN DER KITA
Marion Lepold, Monika Ullmann
2. Auflage, 2021, 160 Seiten, 24 €

Gesamtangebot sein. Kinder brauchen selbstverständlich weiterhin eine Umgebung, die Primärerfahrungen und haptische Erfahrungen ermöglicht. Es geht nicht darum, Bestehendes zu ersetzen, sondern Konzepte und Angebote sinnvoll um digitale Elemente zu ergänzen und zu erweitern. Natürlich ist ein digitales Medium, das neu in der Kita eingesetzt wird, hochinteressant. Das ist bei neuen Spielzeugen aber nicht anders. Mit der Zeit legt sich das, und ich kenne genug Kitas, in denen ein Tablet über Wochen frei zugänglich ist und trotzdem niemand etwas damit macht.
Zweitens: Die Medienbildung in der Kita lebt von der Begleitung durch die pädagogischen Fachkräfte. Ich kann die Kinder nicht einfach machen lassen, sondern muss den Einsatz initiieren und begleiten. Zum Beispiel kann man ein „normales“ und ein digitales Mikroskop verwenden und die Unterschiede miteinander vergleichen. Damit erzeuge ich wunderbare Gesprächsanlässe, sehe den Wissenszuwachs und mache ganz alltagsintegriert Sprachförderung. So lassen sich früh positive Impulse für einen bewussten Medienumgang setzen.

Welche digitalen Medien leisten für den Kitabereich gute Dienste und wie können sie in der Praxis eingesetzt werden?

Das Tablet ist ein echter Alleskönner, da es sich vielfältig einsetzen lässt. Einrichtungen, die beim Einsatz digitaler Werkzeuge noch am Anfang stehen, können das Gerät im ersten Schritt erst mal „nur“ in die Hände der pädagogischen Fachkräfte geben, um zum Beispiel die pädagogische Dokumentation darüber zu machen. Im nächsten Schritt können die Kinder miteinbezogen werden, indem sie Fotos machen oder O-Töne aufzeichnen. Wichtig ist, nah an den individuellen Schwerpunkten der eigenen Kita zu bleiben. Wenn eine Kita beispielsweise viel forscht und entdeckt, kann man überlegen, wie kann ich das digital machen. So entstehen nach und nach immer neue Ideen.
Ein weiterer Vorteil: Das Tablet kann durch viele digitale Werkzeuge wie Mikrofon, Beamer oder Stativ ergänzt werden. Darüber hinaus sind Medien wie die Vorleseeule, die autark Geschichten vorliest, oder ein digitales Mikroskop oder Endoskop für den Kitabereich toll. Ein noch junges Feld ist das Thema „Coding und Programmieren“. Das sehe ich definitiv in der Kita. Kinder können mit den Programmier-Werkzeugen kreativ werden und sich selbst damit ausdrücken. Darüber hinaus stärkt es die Problemlösekompetenzen der Kinder. **//**
Die Fragen stellte Denise Heidenreich, freie Journalistin.

Es geht nicht darum, Bestehendes zu ersetzen, sondern Konzepte und Angebote sinnvoll um digitale Elemente zu ergänzen und zu erweitern.

Foto: iStock-fizkes

Fake News im Unterricht

Schnell mal etwas nachschauen, kurz die neuesten Nachrichten lesen: Smartphone und Internet begleiten uns durch den Tag. Doch wie medienkompetent sind wir? Erkennen wir Fake News? Für Andre Wolf von Mimikama, dem Verein zur Aufklärung über Internetmissbrauch, spielt die Schule eine wichtige Rolle, damit schon Kinder und Jugendliche einen kritischen Umgang mit Medien und Online-Inhalten lernen.

Social Media, das Internet sowie die ständige Erreichbarkeit via Smartphone haben uns allen eine nie dagewesene Informationsflut und Möglichkeit der Kommunikation beschert. Das ist großartig! Und im Grunde könnten wir an dieser Stelle das Magazin schließen und uns dem Informations- und Kommunikationsrausch hingeben. Oder nicht?

Die „schöne neue Welt“ bringt auch ihre Probleme mit sich. Probleme, mit denen viele Menschen noch nicht umgehen können oder sich schwertun. Doch deswegen Social Media und das Internet verteufeln? Nein, das wäre nicht richtig. Das wäre auch nicht zielführend, denn Social-Media-Plattformen, Suchmaschinen, Messenger und alle anderen Werkzeuge, über die wir „das Internet“ definieren, sind längst ein wichtiger Bestandteil unseres Alltags geworden.

Auch des schulischen Alltags, ob wir das wollen oder nicht. Im Grunde haben nahezu alle Schüler:innen ein Smartphone, Lehrer:innen ebenfalls. Alle haben somit jederzeit Zugriff auf das Netz und nehmen in irgendeiner Form an Social Media teil. Social Media sind die Kommunikationskanäle und Austauschplattformen im Netz. Sie ermöglichen Menschen, miteinander „chaotisch“ zu interagieren und Inhalte zu teilen. Social Media umfassen unter anderem soziale Netzwerke wie Facebook und Instagram, Videoplattformen wie YouTube und TikTok, Mikroblogging-Dienste wie Twitter, aber auch die Messenger wie WhatsApp oder Telegram gehören dazu. Sie sind der Ort, an dem alle senden und empfangen.

Gleichzeitig sind sie auch der Ort, an dem alle Teilnehmenden selbst bewerten müssen, ob eine Information korrekt dargestellt wurde oder nicht. An dieser Stelle können die Schulen ins Spiel kommen. Das Stichwort lautet „Media Literacy“, also die Fähigkeit, Medieninhalte kritisch analysieren zu können sowie deren Auswirkungen zu verstehen. In Bezug auf das darin untergeordnete Fact-Checking können Schulen einen wichtigen, sogar interdisziplinären Beitrag leisten.

Was sind Fake News?

Der Begriff Fake News ist mit Donald Trump nach Europa herübergeschwappt. Bis dahin wurde er im deutschsprachigen Raum kaum verwendet, war jedoch quasi über Nacht auf einmal omnipräsent und wurde für jede Form der Falschmeldung verwendet. Doch das ist so nicht korrekt, denn Fake News lassen sich recht gut definieren. Auf Basis einer Studie der Stiftung Neue Verantwortung aus den Jahren 2017/2018 ergibt sich folgende Übersicht:

Durchgeführt werden kann eine Fake-News-Unterrichtseinheit unabhängig von einem bestimmten Fach.

Foto: iStock-Christian Harz

Fake News sind:

→ Inhalte, die bewusst falsch und gezielt für eine hohe Viralität auf Social Media konstruiert und leicht verbreitbar sind

→ Desinformation: gezielte Verbreitung von falschen oder irreführenden Informationen, um jemandem zu schaden

→ Dekontextualisierung oder bewusst falsche Interpretation wahrer Informationen

→ Manipulation eigentlich wahrer Informationen, zum Beispiel von Bildern. Hier sind „Hybridfälschungen“ sehr häufig zu finden. Unter „Hybridfälschung“ wird eine Kombination zweier Informationen verstanden, die die Gesamtaussage verfälscht. Wird ein Bild beispielsweise falsch beschriftet oder in einem falschen Kontext genutzt, wird von einem Hybridfake gesprochen

→ Fabricated Content: frei erfundene Inhalte, meist aus kommerziellen Gründen, seltener ideologisch geprägt

Keine Fake News sind:

→ Poor Politics: Fake News als politischer Kampfbegriff (auf Deutsch „Lügenpresse“) gegen etablierte, klassische Medienangebote

→ Satire: Überspitzung von (politischen) Inhalten zur Gesellschaftskritik,

aber in der Regel als solche auch erkennbar
→ Schwacher Journalismus, dem handwerkliche Fehler unterlaufen oder der sich reichweitenstark auf Social Media auf Clickbaits verlässt, also darauf, durch neugierig machende Überschriften und Teaser höhere Zugriffe zu erhalten, wobei die dahinterliegenden Inhalte meist banal sind
→ Die klassische Falschmeldung / Zeitungsente, sofern unbeabsichtigt und transparent korrigiert
→ Die versehentliche falsche Meldung, die in der Regel korrigiert wird

Welche Methoden eignen sich besonders, um das Thema Fake News im Unterricht aufzugreifen?

Um unbekannte Informationen analysieren zu können oder gar als Falschmeldungen zu entlarven, gibt es zwei parallele Systeme. Diese sind zwar miteinander verbunden, funktionieren jedoch unterschiedlich. Diese Systeme heißen Debunking und Prebunking. Debunking ist der Prozess, Falschinformationen, Mythen oder Irrtümer zu widerlegen oder zu entlarven. Es kann auch bedeuten, dass man die Wahrheit hinter einer vermeintlichen Enthüllung oder Sensation aufdeckt und zeigt, dass die Enthüllung oder Sensation unbegründet oder unwahr ist. Debunking wird von Faktenprüfer:innen, aber auch von Journalist:innen, Wissenschaftler:innen oder anderen Expert:innen durchgeführt, um die Öffentlichkeit vor Fehlinformationen und Täuschungen zu schützen und die Integrität von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Fakten zu wahren.
Debunking findet immer dann statt, wenn eine Falschmeldung vermutet wird. Debunking, so zeigt die Erfahrung, ist für den Unterricht an Schulen ideal geeignet. Das Prebunking hingegen ist etwas komplexer. Diese Technik zielt darauf ab, Falschinformationen oder Mythen vorzubeugen, indem Nutzer:innen für die Wirkmechanismen von Medien sensibilisiert und auf mögliche Fehlinformationen oder Täuschungen vorbereitet werden. Auch das Prebunking kann im Unterricht thematisiert werden. Es bedarf aber einer gewissen Sensibilität für die Funktion von Medien und die Kenntnis über (manipulative) Kommunikation.

Welche Voraussetzungen müssen für den Unterricht gegeben sein, wenn Schüler:innen den kritischen Umgang mit Fake News lernen sollen?

Wichtige Voraussetzung für eine Unterrichtseinheit zum Thema Fake News: Alle Schüler:innen müssen einen Zugang zum Netz und idealerweise ein Endgerät haben. Das kann ein Smartphone, Tablet oder besser ein Notebook beziehungsweise PC sein. In diesen Unterrichtseinheiten dürfen sie nicht nur, sondern müssen für die Übungen mit dem Netz arbeiten! Hier gilt: „Unterrichtsbeginn! Bitte alle hinsetzen und Handys an …“ Meine Erfahrung als Externer an Schulen hat gezeigt, dass sich für die Thematisierung von Fake News Projekttage sehr gut eignen; das Thema lässt sich aber auch in drei bis vier Doppelstunden an verschiedenen Schultagen behandeln.
Durchgeführt werden kann eine Fake-News-Unterrichtseinheit unabhängig von einem bestimmten Fach. Mimikama bietet beispielsweise drei Module an, die interdisziplinär gestaltet sind. Soll das Thema in einem bestimmten Unterrichtsfach behandelt werden, eignen sich Deutsch und Literatur sowie Geografie, Politik und Soziologie sehr gut für die Umsetzung des Debunkings.

Worauf sollten Lehrkräfte besonders achten?

Debunking ist im Grunde ein Handwerkszeug auf dem Weg zum Ziel. Wichtig ist dabei die Vermittlung von Sorgfalt und auch einer gewissen Form von Disziplin bei der Analyse der Ergebnisse. Die Entschleunigung des Medienkonsums ist ein erwünschter Nebeneffekt. Neben dem Erkennen von Fake News ist es wichtig, in den Unterrichtseinheiten auch den Blick auf die Funktionen von Kommunikation, die Rolle von Medien und Social Media zu legen und ebenso auf das eigene Verhalten auf Social Media, sowohl als Konsument:in als auch als Produzent:in.
Dabei sollte unbedingt erklärt werden, was Social Media eigentlich wollen. Wir dürfen niemals vergessen, dass diese Plattformen ursprünglich aus rein wirtschaftlichen Interessen entstanden sind und die Betreiber:innen im Kern Geld verdienen wollen. Das funktioniert nur, indem sie Menschen maximal an ihre Plattform binden. Daher ist die Vermittlung eines bewussten und kritischen Umgangs mit Social Media

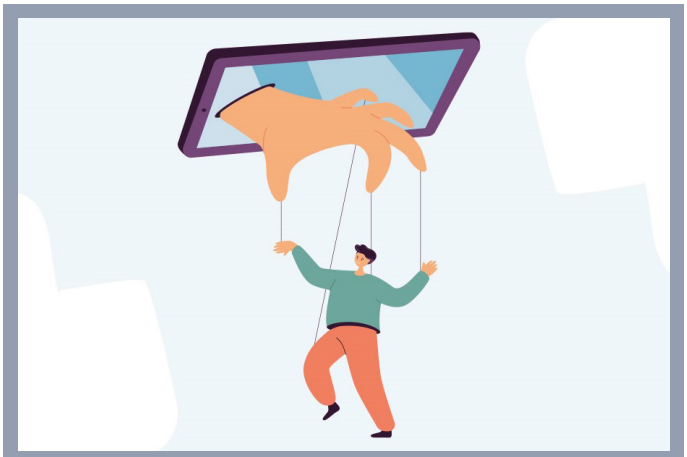

Grafik: freepik

sehr wichtig.
Das Ziel der Auseinandersetzung mit Fake News im Unterricht liegt daher nicht darin, jungen Menschen beizubringen, was richtig oder falsch ist, oder gar ein Wahrheitsmonopol zu errichten. Es muss darum gehen, ihnen Werkzeuge an die Hand zu geben, damit sie selbst in der Lage sind, Fremdinhalte zu bewerten und gleichzeitig bewusst und souverän mit der Informationsvielfalt auf Social Media und im Netz umzugehen.

Wie werden Lehrer:innen geschult?

Es gibt zwei Möglichkeiten: Entweder beauftragen Schulen externe Expert:innen zur Durchführung einer Unterrichtseinheit oder pädagogische Hochschulen oder Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung bieten entsprechende Kurse zur Schulung an. //

Andre Wolf ist Pressesprecher von mimikama, Verein zur Aufklärung über Internetmissbrauch und Faktenchecker bei Zuerst denken – dann klicken.

Quelle: Das Interview stammt aus der Ausgabe 1-2 | 2023 des Bildungsmagazins „lautstark“, der nordrhein-westfälischen GEW-Zeitung.

Welche Perspektiven braucht die Grundschule?

von Dr. Brigitte Schumann

Das Gutachten der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission (SWK) will mit seinen Empfehlungen die basalen Kompetenzen benachteiligter Kinder stärken und der Entwicklung zunehmender sozialer Ungleichheit im Kompetenzerwerb von benachteiligten und privilegierten Kindern entgegentreten. Sind die Vorschläge hilfreich?

Die Ständige Wissenschaftliche Kommission (SWK) als „unabhängiges wissenschaftliches Beratungsgremium" von der Kultusministerkonferenz (KMK) eingerichtet, hat am 09. 12. ihr Gutachten „Basale Kompetenzen vermitteln- Bildungschancen sichern. Perspektiven für die Grundschule" mit Empfehlungen an die Bildungspolitik öffentlich gemacht. Es thematisiert Fragen der Ausgestaltung von Lern- und Bildungsprozessen in Kita und Grundschule in Verbindung mit den dafür notwendigen Rahmenbedingungen als Reaktion auf die negativen Befunde der aktuellen bundesweiten Grundschul-Vergleichsstudie des Instituts zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB).

Zentrale Empfehlung

Der Anteil der Viertklässler:innen, die die Mindeststandards in Deutsch und Mathematik laut IQB- Bildungstrend verfehlen, hat seit 2016 signifikant zugenommen und die Leistungsschere im Kompetenzerwerb von benachteiligten und privilegierten Kindern ist noch weiter aufgegangen. Die Empfehlungen der SWK zielen darauf, dass möglichst alle Grundschulkinder die basalen sprachlichen und mathematischen Kompetenzen zur Erreichung der Mindeststandards als Voraussetzung für eine erfolgreiche Lernbiografie und eine vollständige gesellschaftliche Teilhabe erwerben. Diese angepeilte Zielperspektive verdient die volle und uneingeschränkte Unterstützung.

Zur Zielerreichung stellt das Gutachten die flächendeckende verbindliche Implementierung eines Konzepts zur systematischen Diagnose und Förderung basaler Kompetenzen auf der Ebene des Unterrichts, in das Zentrum der Empfehlungen. Es soll im Schulprogramm verankert werden. Die SWK versteht das Konzept als Teil der konsequenten KMK- Strategie, mit der das Bildungsmonitoring auf der Systemebene (durch internationale und nationale Leistungsstudien) und auf Klassen- und Schulebene (durch bundesweite Vergleichsarbeiten, VERA) auf der Unterrichtsebene durch individualdiagnostische Verfahren erweitert und weiterentwickelt wird. Das Gutachten fordert zur Umsetzung der Diagnose- und Förderkonzeption die „Bereitstellung von wissenschaftlich fundierten, qualitätsgesicherten diagnostischen Instrumenten und darauf bezogenen Förderinstrumenten". Es fordert „die Implementation forschungsbasierter Fortbildungsprogramme zur diagnosebasierten Förderung der basalen Kompetenzen" für Lehrkräfte. Die Ausführungen dazu machen deutlich, dass den erprobten informellen pädagogischen Verfahren zur Diagnostik und Förderung im Grundschulunterricht zukünftig eine geringere Bedeutung gegenüber dem Einsatz und der Nutzung standardisierter wissenschaftlicher Tests und evidenzbasierter Förderprogramme zugeschrieben wird.

Mit der neuen Ausgestaltung schulischer Lehr- und Lernprozesse vollzieht die SWK einen fragwürdigen Paradigmenwechsel auf Kosten der (Grundschul-)Pädagogik und zu Gunsten einer einseitigen Priorisierung von Methoden der quantitativen empirischen Forschung zur Leistungsmessung und-bewertung.

Auf dem Weg zu RTI?

Um die frühzeitige Identifikation von Förderbedarf und die gezielte Unterstützung zur Sicherung basaler Kompetenzen für möglichst alle Kinder zu ermöglichen, empfiehlt das Gutachten gestufte Diagnose- und Fördermodelle und verweist in dem Zusammenhang auch auf das Modell „Response-to-Intervention" (RTI).

RTI stellt ein in den USA entwickeltes sonderpädagogisches Diagnose- und Förderkonzept dar. Es ist bisher in Deutschland vereinzelt, aber noch nicht flächendeckend implementiert worden. Es wird jedoch von der sonderpädagogischen Forschung hierzulande favorisiert und der Bildungspolitik angedient.

Das Konzept vollzieht sich in der Grundschule auf drei Stufen. Auf Stufe 1 werden frühzeitig alle Kinder einer Klasse auf ihren Lernstand überprüft. Auf Stufe 2 werden Kinder, die von der angenommenen Norm abweichen, evidenzbasiert in Kleingruppen gefördert und die Wirkung dieser „Interventionen" wird regelmäßig mit standardisierter Lernverlaufsdiagnostik überprüft. Respondiert das Kind nicht auf die Interventionen, hat es einen sonderpädagogischen Förderbedarf und erfährt auf Stufe 3 eine intensivierte sonderpädagogische Einzelförderung.

Argumente gegen RTI

Die Konzeption wird aus der Perspektive der Grundschul- und Inklusions-

pädagogik vehement abgelehnt. Gegner:innen des Modells kritisieren, dass RTI auf einer kontextlosen Diagnostik ohne pädagogische Bezüge zur Lebenswelt der Kinder und einem technologisch verhafteten Förderkonzept basiert, das Objektivität, Eindeutigkeit und Wissenschaftlichkeit lediglich suggeriert.

Im krassen Widerspruch zu inklusiver Pädagogik steht für sie die deutlich behavioristische Vorstellung des RTI-Modells von linearen Lern- und Leistungsverläufen, die mit Tests kontrolliert und mit Interventionen von außen gesteuert werden. Kinder werden zu passiven Objekten einer defizitorientierten Förderung gemacht. Es werden hierarchische Beziehungen zwischen Expert:innen und Kindern konstruiert.

Nach Auffassung des Grundschulverbandes sollen anstelle standardisierter Tests als diagnostisches Instrument zur Ermittlung von Lernständen dialogische Formen durch den Einsatz von Selbsteinschätzungsbögen, Portfolios und Lerngespräche genutzt werden. Sie sind geeignet, die individuellen Kompetenzen des Kindes herauszufinden und die nächsten Schritte der Entwicklung zu fördern. Förderung muss sinnhaft für das Kind und in den Lernprozess der Klasse eingebettet sein.

Lediglich aus Sicht der Sonderpädagogik stellt die Umsetzung von RTI einen Gewinn dar. RTI hilft, in den Grundschulen gezielt sonderpädagogische Förderbedarfe zu ermitteln und die Ergebnisse mit dem Hinweis auf den hohen Anspruch eines diagnosebasierten und datengestützten wissenschaftlichen Förderkonzeptes zu legitimieren. RTI bietet zusätzlich den Vorteil, dass die als schädliche „Selektionsdiagnostik“ in die Kritik geratenen Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs damit entbehrlich werden.

Verschwiegene strukturelle Diskriminierung

Bleibt die Problematik der Schulstruktur und der in ihr verankerten Leistungsselektion ausgeblendet, werden Diskriminierung und Privilegierung beim Kompetenzerwerb in der Grundschule nicht überwunden, sondern fortgesetzt.

Das Gutachten der SWK verschweigt mit seinen Vorschlägen zur Sicherung von Bildungschancen für alle Kinder, dass das selektive Schulsystem vorhandene gesellschaftliche Ungleichheit und Armut reproduziert. Der besonders drastische Anstieg von Armut in NRW, den der WDR in seinem Digitalatlas Armut abgebildet hat, geht mit ungünstigen Leistungsentwicklungen und vermehrter Bildungsarmut im IQB- Bildungstrend für NRW einher.

Warum verschweigt die SWK die wissenschaftlich längst nachgewiesene strukturelle Benachteiligung sozial benachteiligter Kinder durch frühe Leistungselektion?

Reproduktion von Ungleichheit durch frühe Leistungsselektion

„Je früher die Kinder aufgeteilt werden, desto stärker hängt der Bildungserfolg vom jeweiligen familiären Hintergrund ab. Die Datenlage zeigt deutlich, dass spätere schulische Selektion die Chancengleichheit erhöht. Gleichzeitig geht spätere Selektion nicht mit einem geringeren Leistungsniveau einher, so dass sich kein Hinweis auf einen offensichtlichen Zielkonflikt zwischen Gleichheit und Effizienz in der Organisation des Schulsystems ergibt.“ Zu dieser Schlussfolgerung kommt Ludger Wößmann, anerkannter Wirtschaftswissenschaftler mit dem Schwerpunkt Bildungsökonomie, nach seiner Auswertung internationaler und nationaler Leistungsstudien.

Dagegen steht immer noch das deutsche bildungspolitische Credo, dass in leistungshomogenen Gruppen bessere Lernerfolge für alle möglich sind und deshalb die Aufteilung nach Leistung möglichst früh erfolgen soll. Die SWK schweigt dazu.

Für die Leistungsselektion werden Notenzeugnisse mit vergleichenden Ziffernnoten ab Klasse 3 maßgeblich. Vergleichende Noten sind jedoch aus wissenschaftlicher Sicht völlig ungeeignet als Aussage über den individuellen Leistungsstand. Sie sind höchst unfair, weil sie die Hintergründe für die erbrachte Leistung nicht berücksichtigen und damit sozial benachteiligte Kinder gegenüber den privilegierten Kindern benachteiligen. Sie wirken demotivierend, beschämend und beschädigend. Sie führen zu Schulunlust und Selbstzweifel. Die SWK schweigt dazu.

Ziffernnoten legitimieren immer noch eine Klassenwiederholung, eine der unwirksamsten und eher kontraproduktivsten Maßnahmen zur Leistungsverbesserung, wie wissenschaftlich nachgewiesen. Sie legitimieren immer noch die Einleitung sonderpädagogischer Feststellungsverfahren. Immer mehr benachteiligte Kinder werden mittels fragwürdiger Statusdiagnostik als sonderpädagogisch förderbedürftig etikettiert, stigmatisiert und auch aus der Grundschule exkludiert. Am Ende der Grundschulzeit liefern sie Begründungen von zweifelhaftem prognostischem Wert für verbindliche oder unverbindliche Grundschulempfehlungen zu den weiterführenden Schulen. Die SWK schweigt dazu.

Langes gemeinsames Lernen anstelle von „Strukturbruch“

Offiziell heißt das, was nach Klasse 4 am Ende der Grundschulzeit den Kindern zugemutet wird, „Übergang“. Diese Bezeichnung ist ein Euphemismus, denn es handelt sich um einen willkürlichen Strukturbruch, der mit keiner pädagogischen Theorie begründet werden kann, wohl aber pädagogische Beziehungen und Freundschaften zwischen Kindern auflöst. Er geht zurück auf einen politischen Kompromiss, der vor rund 100 Jahren im „Reichsgrundschulgesetz“ getroffen wurde.

Dass der Strukturbruch von Grundschule und weiterführenden Schulen in einem schulstufen- und schulformübergreifenden Modell überwunden werden kann, beweisen die in wissenschaftlich begleiteten Schulversuchen erfolgreich erprobten Berliner Gemeinschaftsschulen und die PRIMUS- Schulen in NRW. Dort lernen Schüler:innen unabhängig von individuellen Merkmalen gemeinsam von Jahrgangsstufe 1- 10 bzw. 1-13.

Verlängerung der Grundschulzeit – die Perspektive für alle Kinder

Schulen, die mindestens bis zum Ende der Vollzeitschulpflicht gemeinsames Lernen ermöglichen, sichern allen Kindern erhebliche Lernfortschritte unabhängig von Herkunft und familiärem Hintergrund. Als solidarisches, demokratisches und inklusives Schulmodell stärken sie Kinder mit Armutserfahrung, Migrationsgeschichte und Behinderung, ohne dass die großen kompensatorischen Effekte Nachteile für die Leistungsentwicklung von Schüler:innen aus begünstigten Elternhäusern bedeuten. Sie sind ein fundamentaler Beitrag zur Herstellung von Bildungsgerechtigkeit. Dennoch zeigt die Bildungspolitik bislang kein erkennbares Interesse an der gezielten Verbreitung und Implementierung dieses Modells. Ihr Interesse am Erhalt des selektiven Schulsystems, das privilegierte Kinder privilegiert und benachteiligte Kinder benachteiligt, scheint mit Rücksicht auf gesellschaftliche Interessen größer als die Herstellung von Bildungsgerechtigkeit. Die SWK verhält sich dazu indifferent. //

Wissenschaftliche Studie

Pandemie hat psychosoziale Probleme verstärkt

Die COVID-19-Pandemie scheint abzuebben. Nun gibt eine Studie der FH Bielefeld und der Hochschule für Gesundheit Bochum einen aktuellen Überblick über den internationalen Forschungsstand zu den Auswirkungen der Lockdowns auf die psychosoziale Gesundheit junger Menschen. Im Fokus: bildungsbenachteiligte Jugendliche. Die Studie zeigt: psychosoziale Probleme haben zugenommen, Lösungen sind gefragt. Diese erarbeiten die Forschenden im Projekt co*gesund nun gemeinsam mit Fachkräften und Jugendlichen, denen sie so eine Stimme geben möchten.

Die Lockdowns während der COVID-19-Pandemie wirken nach. „Viele Jugendliche haben noch heute mit den Folgen der sozialen Isolation und den Schulschließungen zu kämpfen“, weiß Prof. Dr. Anna Lena Rademaker vom Fachbereich Sozialwesen der Fachhochschule (FH) Bielefeld. Besonders deutlich zeigt sich dies bei sozial- und bildungsbenachteiligten Jugendlichen. Hier liegen häufig deutlich mehr Belastungen bei gleichzeitig weniger Ressourcen und Chancen vor.

Regelbruch half Jugendlichen im Lockdown, ihre psychosoziale Gesundheit zu stärken

In der Pandemie hatte sich die Situation zugespitzt: Es gab zum Beispiel keine Freizeit- und Jugendtreffs zum Austausch. Zudem fehlten niedrigschwellige Unterstützungsangebote. Aber Jugendliche haben auch Strategien entwickelt, mit den Einschränkungen umzugehen. Sie haben sich Alternativen geschaffen, aber auch gegen Corona-Regeln verstoßen, sich etwa unerlaubterweise mit Freundinnen und Freunden im Keller getroffen. „Dieser Regelbruch hat ihnen geholfen, die Krisensituation Lockdown zu bewältigen, er hat ihre psychosoziale Gesundheit gestärkt“, fasst Rademaker eine erste Zwischenerkenntnis aus Diskussionen mit Jugendlichen im Rahmen des von ihr geleiteten Forschungsprojekts co*gesund zusammen.
Das gemeinsam mit der Hochschule für Gesundheit Bochum durchgeführte Projekt wird vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) NRW und der Europäischen Union gefördert und untersucht die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die psychosoziale Gesundheit junger Menschen. Ziel: Forschende, Fachkräfte und Jugendliche sollen gemeinsam konkrete Handlungsempfehlungen für zielgruppengerechte Maßnahmen zur Gesundheitsförderung entwickeln. Es ist eine Machbarkeitsstudie und damit eine Art Vorstudie, die erste Lösungsansätze prüft und das Thema anschließend möglichst in einem längerfristig angelegten Projekt in der interdisziplinären Forschungsgruppe verankert.

FH-Team fasst Forschungsstand im Wissenschaftsjournal „Sustainability“ zusammen

Neben dem Team der Hochschule für Gesundheit Bochum arbeiten auf Bielefelder Seite im Team von Prof. Rademaker Karen Heid und Saskia Beckmann. Beide sind Studentinnen des Masters „Sozialwissenschaftliche Transformationsstudien“ und können nun im Rahmen des Projekts einen ersten Erfolg verbuchen: Ihr gemeinsam mit dem Team der Hochschule für Gesundheit erstellter Überblick über den internationalen Forschungsstand zum Thema hat es in das Wissenschaftsjournal „Sustainability“ geschafft. Kürzlich wurde der Beitrag unter dem Titel „Well-Being during the Pandemic – Insights from a Rapid Review on the Mental Health of Disadvantaged Youth and Young Adults“ veröffentlicht. Die Forschenden hatten aus einer Vielzahl internationaler Studien 42 Arbeiten herausgefiltert und analysiert. Kriterien waren unter anderem Land/Region, Alter und Bildungsbenachteiligung der Probanden und natürlich der Bezug zu Corona. Um die Vergleichbarkeit der Lebensumstände der zu untersuchenden Gruppe zu gewährleisten, waren nur Studien aus Industrieländern einbezogen, die meisten aus den USA und Deutschland, andere aber auch aus Norwegen, Großbritannien, Kanada und Brasilien. Herausfordernd war die Analyse trotzdem: „Wir mussten Unterschiede in der methodischen Herangehensweise und in der Pandemieentwicklung der betrachteten Länder berücksichtigen und austarieren“, erläutert Saskia Beckmann.

Pandemiebedingte Einschränkungen verschlechtern psychosoziale Gesundheit

Das Ergebnis ist eindeutig und bestätigt die Beobachtungen aus der Praxis: „Die psychosoziale Gesundheit junger Menschen hat sich während der Pandemie verschlechtert – vor allem bei denjenigen, die ohnehin sozial und in Bezug auf ihre Bildungschancen benachteiligt sind“, fasst Beckmann zusammen. Rademaker wundert das nicht: „Seit Jahrzehnten beobachten wir diese Entwicklung im Zusammenhang von Gesundheit und sozialer Benachteiligung. Corona wirkt wie ein Brennglas, es verstärkt die Probleme.“ Die Professorin nennt ein Beispiel: „Wer Angst vor Klausuren hat, hat möglicherweise Eltern oder Freunde, die diese Ängste mit Wissen, Erfahrung oder auch Beziehungen auffangen können. Wer aber aus einem sozial- und bildungsbenachteiligten Haushalt kommt, ist häufig auf externe Unterstützung angewiesen wie die Soziale Arbeit in der Schule oder in Freizeiteinrichtungen.“ Während der Lockdowns fielen diese Unterstützungsangebote fast flächendeckend weg. „Das hat den Druck auf die Jugendlichen enorm verstärkt und die Gesundheit belastet.“ Dabei ist die allgemeine und psychosoziale Gesundheit eine wesentliche Voraussetzung dafür, eine entscheidende Entwicklungsaufgabe zu schaffen, so Rademaker, nämlich den Übergang zwischen Schule, Ausbildung und Beruf zu meistern. „Das Gelingen oder Nicht-Gelingen in dieser Phase entscheidet mit über die späteren Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe und hat somit auch langfristige Auswirkungen auf die Gesundheit.“ Deshalb nimmt co*gesund bildungsbenachteiligte Jugendliche in genau dieser Übergangsphase in den Blick und schließt damit eine – wie der Forschungsstand gezeigt hat – Forschungslücke. Was belastet die Jugendlichen? Mit welchen Maßnahmen können sie sinnvoll unterstützt werden? Wie lässt sich ihre Resilienz stärken? Karen Heid hat diese Fragen in Interviews mit Fachleuten der Sozialen Arbeit, Lehrkräften und in Gruppendiskussionen mit Jugendlichen erörtern lassen. „Wir

können so verschiedene Perspektiven einbeziehen, insbesondere die derjenigen, die es direkt betrifft. Und hier erfahren wir auch, welche Ressourcen die Jugendlichen selbst mitbringen."

Wer schon Verantwortung übernommen hatte, kam besser durch die Krise

Neben dem besagten Regelbruch hat sich dabei noch ein ganz anderer Faktor als Resilienz-Verstärker gezeigt: Verantwortung! „Wer bereits Verantwortung übernommen hat, ist in der Regel besser mit den Belastungen während der Pandemie zurechtgekommen." Anna Lena Rademaker hat das zum Beispiel an minderjährigen Flüchtlingen gesehen: „Jugendliche mit Fluchterfahrungen haben uns zum Teil berichtet, dass sie der Lockdown nicht so sehr belastet hat. Sie hatten – salopp gesagt – bereits weit Schlimmeres gemeistert und mussten in deutlich höherem Maße gut auf sich selbst aufpassen, damit die Flucht gelingt."
In den Interviews und Diskussionen zeigte sich auf der anderen Seite, dass der Wegfall der Unterstützungsangebote in der Berufsberatung und für die berufspraktische Erfahrung bei zahlreichen Jugendlichen zu großer Unsicherheit geführt hat. Rademaker: „Die Jugendlichen haben während der Pandemie keinen Einblick in die reale Arbeitswelt bekommen, konnten keine Berufe kennenlernen oder ausprobieren. Viele wissen jetzt nicht, wie sie sich entscheiden sollen, und haben Angst, dass ihre einmal getätigte Berufswahl endgültig ist."

Nächster Schritt: Workshops mit Fachkräften und Jugendlichen

Mit den Erkenntnissen aus Forschungsüberblick, Interviews und Gruppendiskussionen bereitet das co*gesund-Team derzeit Workshops mit Fachkräften und Jugendlichen vor, um zum Abschluss des Projekts im Frühjahr 2023 Handlungsempfehlungen geben zu können, wie sich die Resilienz bildungsbenachteiligter Jugendlicher stärken und ihre Gesundheit fördern lässt. //

Quelle: Fachhochschule Bielefeld

Die psychosoziale Gesundheit junger Menschen hat sich während der Pandemie verschlechtert – vor allem bei denjenigen, die ohnehin sozial und in Bezug auf ihre Bildungschancen benachteiligt sind.

Foto: iStock-charmedelight

Rechtsfragen aus dem pädagogischen Berufsalltag

von Dieter Roß und Bernd Huster

Dienstplanänderung

Ein guter Bekannter von mir ist verstorben und ich will an seiner Beerdigung teilnehmen. Als beamtete Lehrkraft habe ich die Schulleitung gebeten, mich am Tag der Beerdigung für die letzten beiden Stunden zu beurlauben. Das hat die Schulleitung abgelehnt, mir hingegen angeboten, mich freizustellen mit der Maßgabe, dass ich die beiden Stunden nachzuholen habe. Ist es zutreffend, dass mich die Schulleitung aus besagtem Anlass nicht beurlauben darf?

Die Urlaubsverordnung zeigt in § 31 Abs. 3 auf, in welchen Fällen Urlaub gewährt wird. Der Fall der Beerdigung eines guten Bekannten ist in der Liste nicht enthalten. Auch § 32 hilft hier nicht weiter. Die Dienstplanverlegung, die angeboten wird, ermöglicht dir, an der Beerdigung teilzunehmen, und verpflichtet dich, die beiden Stunden gemäß folgendem Dienstplan nachzuholen. Dies wäre eine einvernehmliche Dienstplanänderung.

Altersteilzeit und Altersermäßigung

Ist es zutreffend, dass die Altersermäßigung nicht gewährt wird, wenn ich Altersteilzeit mache? Ich überlege, die letzten beiden Schuljahre vor meiner Regelaltersgrenze in Altersteilzeit im Blockmodell zu verbringen. Ich vermeide dadurch den Versorgungsabschlag, den ich lebenslang hätte, und würde zum Schuljahresende nach Vollendung des 64. Lebensjahres vom Unterricht freigestellt sein.

Altersermäßigung wird gemäß der Lehrkräfte-Arbeitszeitverordnung gewährt für die letzten beiden Schuljahre vor der Pensionierung mit der Regelaltersgrenze der rheinland-pfälzischen Lehrkräfte. Diese Regelaltersgrenze liegt beim Schuljahresende (Ablauf des 31.07.) nach Vollendung des 65. Lebensjahres. Damit die Altersermäßigung gewährt wird, sind zwei Bedingungen zu erfüllen: Die Lehrkraft ist nicht in Altersteilzeit und die Lehrkraft hat eine Unterrichtsverpflichtung von mindestens der Hälfte des Regelstundenmaßes.

So wie du die ATZ angedacht hast, bist Du im Schuljahr, in dem du dein 64. Lebensjahr vollendest, in der Arbeitsphase der ATZ und im Schuljahr, in dem du das 65. Lebensjahr vollendest, in der Freistellungsphase der ATZ. Wärst du im 64. Lebensjahr nicht in ATZ, würdest du die Altersermäßigung bekommen.

Anzeige wegen Verleumdung

Die Mutter eines Schülers, der in der Pause und auch im Unterricht immer wieder ein recht auffälliges Verhalten zeigt, hat den Unterricht besucht. Sie hat sich während ihres Unterrichtsbesuchs in einer Weise verhalten, die mich veranlasste, sie aus dem Unterrichtsraum zu verweisen. Ich musste sie mehrfach auffordern, meinen Anweisung Folge zu leisten, was sie schließlich verbunden mit negativen Äußerungen mir gegenüber tat. Ich habe die Schulleitung direkt danach unterrichtet und sie hat der Mutter gegenüber schriftlich ein Hausverbot erteilt. Jetzt erfahre ich von der Polizei, dass die Mutter mich wegen Verleumdung angezeigt hat. Was soll ich tun?

Du bist gehalten, der Polizei gegenüber eine Aussage zu machen. Schildere sachlich und möglichst emotionslos die Vorkommnisse, die beim Unterrichtsbesuch vorgefallen sind, soweit sie die Mutter betreffen. Du wirst sicherlich zu einem späteren Zeitpunkt Nachricht von der Staatsanwaltschaft erhalten.

Antragsaltersgrenze für schwerbehinderte Beamt:innen

Ich bin schwerbehinderte Lehrkraft mit einem GdB 70 und will zum Schuljahresende nach Vollendung meines 60. Lebensjahres in den Ruhestand treten. Ich bin Jahrgang 1964. Kannst du mich bezüglich meiner Pension beraten?

Zuerst will ich darauf hinweisen, dass die Antragsaltersgrenze für schwerbehinderte Beamt:innen im Land Rheinland-Pfalz von der Vollendung des 60. Lebensjahr auf das 61. Lebensjahr schrittweise angehoben worden ist. Die Vollendung des 61. Lebensjahres gilt bereits für den Jahrgang 1961.

Zwecks der gewünschten Beratung sende ich dir das Formblatt Ruhegehalt. Bitte fülle es aus und dann kann ich die verschiedenen Ausstiegsszenarien durchrechnen.

LongCovid

Ich habe mich mit Covid infiziert, habe nach der Erkrankung zwei Wochen gearbeitet, wurde wieder krankgeschrieben und leide unter LongCovid. Ich bin jetzt schon seit drei Monaten erkrankt und es ist noch nicht abzusehen, wann ich wieder fit werde und wieder arbeiten kann. Ich bin beamtete Lehrkraft und eine Bekannte sagte mir, dass ich möglicherweise zwangspensioniert werde. Ich will wieder fit werden und wieder in der Schule unterrichten. Wie ist die Rechtslage?

Bei Ausfallzeiten von 30 Arbeitstagen innerhalb des Zeitrahmens von einem Jahr ist die Schulleitung verpflichtet, dir ein Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) schriftlich anzubieten. Du entscheidest dann, ob du das BEM annehmen willst und wer BEM leiten soll, die Schulleitung oder das Institut für Lehrergesundheit. Im Rahmen der vertraulichen BEM-Gespräche sollen neben der Ursachenerhebung - aktiv unter deiner Beteiligung - nach Möglichkeiten gesucht werden, dich zu unterstützen und Maßnahmen festzulegen, die helfen sollen, deine Dienstfähigkeit wieder zu erlangen. Bei längeren Fehlzeiten von drei Monaten innerhalb einer Zeitspanne von sechs Monaten wird i.d.R. die ADD in Trier die Zentrale Medizinische Untersuchungsstelle (ZMU) beauftragen, die Dienstfähigkeit zu überprüfen. Dazu erhältst du eine Einladung von der ZMU. Im Rahmen der Gespräche und den Untersuchungen durch die ZMU ist sie gehalten, eine Feststellung bezüglich der Dienstfähigkeit zu treffen. Dabei ist auch zu klären, ob du voraussichtlich innerhalb der nächsten sechs Monate wieder dienstfähig sein wirst. Sollte die ZMU zu der Einschätzung kommen, dass dies nicht der Fall sein wird, wird die ADD dich wegen Dienstunfähigkeit pensionieren. Ggf. wird die ZMU auch empfehlen, nach ein oder zwei

Jahren erneut die Dienstfähigkeit zu überprüfen.
Da du auch wissen willst, mit welcher Pension du im Fall der Pensionierung wegen Dienstunfähigkeit rechnen kannst, sende ich dir das entsprechende Formblatt.

Beauftragung für die Schülerunfälle

Die Schulleiterin hat mich als Lehrkraft beauftragt, mich um die Schülerunfälle zu kümmern, und ich soll eine halbe Anrechnungsstunde aus der Anrechnungspauschale bekommen. Ich habe den Auftrag erst einmal entgegengenommen. Gibt es eine Vorschrift, die ich bei dieser Tätigkeit beachten muss?

Foto: GEW-Archiv

Ich mache dich aufmerksam auf die Verwaltungsvorschrift „Gesetzliche Schülerunfallversicherung, Unfallverhütung und Gesundheitsschutz an Schulen“.
Die Schüler:innen genießen Versicherungsschutz bei Unfällen während des Schulbesuchs und beim Weg zum und vom Unterricht und bei sonstigen Schulveranstaltungen.
Jeden Schulunfall einer Schüler:in hast du dann der Unfallkasse gemäß des Formulars Unfallanzeige zu melden. Das soll über EPOS an die Unfallkasse geschehen (ukrlp.@sl.bildung-rp.de). Die/Der Versicherte und die/der Sicherheitsbeauftragte erhalten jeweils eine Kopie der Anzeige.
Die Vorschriften und Informationen, die von der Unfallkasse kommen, solltest du sammeln und auswerten und mit der/dem Sicherheitsbeauftragten zusammenarbeiten. Dazu würde auch gehören, den Schulträger auf Mängel an Bau, Ausstattung und im Gelände hinzuweisen, die die Sicherheit des Schulbetriebs beeinträchtigen können. Die Unfallverhütung und der Gesundheitsschutz sowie die Erste Hilfe sind weitere Punkte, um die du dich kümmern musst.
Die halbe Anrechnungsstunde, die du bekommen sollst, ist aus der Schulleitungs-Anrechnungspauschale zu nehmen, da du ja Schulleitungsaufgaben erfüllen sollst, und nicht aus der Anrechnungspauschale für besondere unterrichtliche Belastungen und Sonderaufgaben.
Noch ein Hinweis: Die Übergabe von Schulleitungstätigkeiten an eine Lehrkraft kann nur erfolgen, wenn die Lehrkraft ausdrücklich einverstanden ist.

Schulleiter - Sabbatjahr

Ich bin Schulleiter und überlege, ob ich nicht vor meiner Pensionierung noch ein Sabbatjahr nehme. Ein Kollege sagte mir, dass Schulleiter:innen kein Sabbatjahr gewährt werde. Stimmt das? Und wie müsste ich vorgehen, ich wurde im Mai 1965 geboren.
Auch Schulleiter:innen kann diese besondere Form der Teilzeit bewilligt werden. Bei einem solchen Antrag wird seitens der ADD geprüft, ob ihm keine dienstlichen Gründe entgegenstehen. Stellt ein Schulleiter einen solchen Antrag, wird auch geprüft, ob eine adäquate funktionsausfüllende Vertretung vorgesehen ist. Diese kann z. B. durch deine Stellvertretung erfolgen. Bei Antragstellung soll eine verbindliche Erklärung beigefügt werden, dass z. B. die Konrektorin während deines Sabbatjahrs die Schulleitungsaufgabe im vollem Umfang ausfüllt.
Weiter hat das Sabbatjahr spätestens in dem Schuljahr zu erfolgen, indem du dein 63. Lebensjahr vollendest.
Gehe ich von deinem Geburtsdatum aus, kann ich mir vorstellen, dass du die besondere Form der Teilzeit in den Schuljahren 2024/25 bis einschließlich 2027/28 absolvierst. Du würdest in den Schuljahren 2024/25, 2025/26 und 2026/27 in Vollzeit weiterarbeiten und hast dann deine volle Freistellung, dein Sabbatjahr, im Schuljahr 2027/28.
Während der vier Schuljahre würden deine Bruttobezüge 3/4 der Bezüge bei Vollzeitbeschäftigung betragen.
Ich kann dir als GEW-Mitglied die Versorgungsbezüge berechnen mit verschiedenen Ausstiegsszenarien.

Ständige Überlastung durch dienstliche Aufgaben

Im Gespräch mit Kolleg:innen meiner Schule wird die Überlastung durch dienstliche Aufgaben beklagt. Wir merken, dass die andauernde Überlastung unsere Gesundheit beeinträchtigt. Wir wollen es nicht

beim Beklagen bleiben lassen. Kannst du uns Wege aufzeigen, wie wir vorgehen können?

Ein erster Schritt könnte sein, dass die Kolleg:innen mit einer schriftlichen Gefährdungsanzeige die Schulleitung auf die Umstände aufmerksam machen, die zur Überlastung führen und die Gesundheit beeinträchtigen. Ich sende dir ein Muster einer Gefährdungsanzeige! Die Gefährdungsanzeige kann von jeder Person verfasst werden oder auch gemeinsam. Der örtliche Personalrat sollte eine Kopie erhalten und auch die Schwerbehindertenvertretung, falls bei den anzeigenden Personen eine schwerbehinderte oder gleichgestellte Lehrkraft vorhanden ist.

In einem zweiten Schritt könnte, ggf. ausgelöst durch die Gefährdungsanzeige, eine Gefährdungsbeurteilung gemäß Arbeitsschutzgesetz in der Schule durchgeführt wird. Hierbei kann das Institut für Lehrergesundheit wertvolle Unterstützung leisten, ggf. wird auch die Unfallkasse Rheinland-Pfalz beigezogen.

Falls gewünscht, kann beispielsweise im Rahmen einer Personalversammlung über das Thema Gefährdungsbeurteilung informiert werden. Die Gefährdungsbeurteilung umfasst die folgenden Schritte:

1. Initialisierung
2. Analyse und folgend Bewertung
3. Festlegung von Maßnahmen
4. Durchführung der Maßnahmen
5. Überprüfung der Wirksamkeit
6. Gefährdungsbeurteilung fortschreiben

Einsatz mit mehreren Kursen in der gymnasialen Stufe 13

Ich unterrichte in der Jahrgangsstufe 13 einen fünfstündigen und einen vierstündigen Kurs. Dadurch wird meine Unterrichtsverpflichtung von 24 Lehrerwochenstunden um 1,5 und 1,0 Lehrerwochenstunden angehoben. Es ist eine Deckelung auf 26 Stunden erfolgt, verbunden mit dem Hinweis, dass 0,5 Stunden der Unterrichtsverpflichtung im nächsten Schuljahr hinzugerechnet werden. Nachdem meine 13er keinen Unterricht mehr haben, soll ich im Rahmen des neun Stunden wegfallenden Unterrichts zu Vertretungsunterricht (ohne Ausgleich) herangezogen werden. Ich halte diese Vorgehensweise für nicht korrekt.

Dass die besagten 0,5 LWS der Unterrichtsverpflichtung des nächsten Schuljahres hinzugerechnet werden, ist in Ordnung (Vergleiche dazu § 4 der Lehrkräfte-Arbeitszeitverordnung.).

Nach dem Abitur fallen bei dir die neun 13er-Unterrichtsstunden weg, als Ausgleich für die erhöhte Unterrichtsverpflichtung durch die beiden LWS.

Die Überlegung, dich zu zusätzlichen Unterrichtsstunden heranzuziehen, kann bei einem längerfristigen Personalausfall mit deiner ausdrücklichen Zustimmung über vorab schriftlich angeordnete Mehrabeit geschehen oder die durch den Vertretungsplan verlangten zusätzlichen Mehrleistungs-/Zuvielarbeitsstunden sind durch Freizeit 1:1 auszugleichen.

GEW-Mitgliedschaft als Selbständiger

Ich arbeite als Sozialpädagoge bei einem privaten Träger in der Kinder- und Jugendhilfe. In Kürze möchte ich ein Unternehmen gründen und danach selbst Träger einer Jugendhilfemaßnahme für unbegleitete Asylsuchende sein. Meine Frage lautet: Ist die GEW auch für mich als Unternehmer interessant und kannst du mich informieren, wie eine Unterstützung aussieht und wie hoch die Kosten dafür sind? In der Vergangenheit hat die GEW mir schon sehr geholfen und ich würde gerne weiter Mitglied sein.

Zunächst wünschen wir dir viel Erfolg auf dem Weg in die Selbstständigkeit. Ein Angebot für Arbeitgeber macht die GEW jedoch nicht. Vielleicht willst du dich aber dem VPK anschließen, einem Verband von privaten Unternehmen, die in der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind. Dort kannst du sicher zahlreiche Unterstützungsleistungen erhalten. Die GEW ist Tarifpartner des Arbeitgeberverbandes der VPK und verhandelt regelmäßig mit diesem über die Beschäftigungsbedingungen der Mitgliedseinrichtungen.

Foto: stadtratte

Ausschreibung einer Stelle in der Kita

Der Träger unserer Kita hat uns als Personalrat informiert, dass die momentane Kita-Leitung die Einrichtung zum 30.09.23 verlässt. Der Träger möchte die Stelle nur intern ausschreiben. Ist das zulässig oder muss es eine öffentliche Ausschreibung geben? Als Personalratsvorsitzende habe ich selbst Interesse, mich auf die Stelle der Kita-Leitung zu bewerben. Ist eine Bewerbung möglich oder besteht hier ein Interessenskonflikt?

Es besteht keine Verpflichtung, die Stelle öffentlich auszuschreiben. Auch eine Kita-Leitung darf für den Personalrat kandidieren. Im Umkehrschluss

Foto: andrejPopov

gilt, dass sich ein Personalratsmitglied auch als Kita-Leitung bewerben und als solche tätig sein darf. Interessenskonflikte sind nicht auszuschließen, stellen aus rechtlicher Sicht aber keinen Hinderungsgrund dar. Falls du Leitung werden solltest, kannst du also als Personalrätin weitermachen. Anlässlich der nächsten Wahl hättest du die Möglichkeit zu entscheiden, ob du nochmals für den Personalrat kandidieren willst. Du kannst aber auch als Personalrätin zurückzutreten, sobald du die Leitungsposition bekleidest.

Altersteilzeit Kita-Beschäftigte

Ich möchte gerne in Altersteilzeit gehen. Mein Träger, ein evangelischer Verband, hat vor drei Jahren einer Kollegin Altersteilzeit gewährt. Nun hat der Träger mir mitgeteilt, dass es einen Grundsatzbeschluss gibt, der Altersteilzeit für Beschäftigte des Verbandes ausschließt. Bitte teile mir mit, wie die rechtliche Lage aussieht. Steht mir Altersteilzeit nicht ebenso zu wie meiner Vorgängerin?

Wenn du einen Antrag auf Altersteilzeit stellen willst, musst du dich bei diesem Antrag auf eine Rechtsgrundlage beziehen. Im Öffentlichen Dienst bei den Kommunen ist dies beispielsweise ein entsprechender Tarifvertrag. Da es bei deinem Arbeitgeber offensichtlich keine Rechtsgrundlage zur Beantragung eines Altersteilzeitarbeitsverhältnisses gibt, kann ein solches nicht durchgesetzt, sondern nur freiwillig vereinbart werden. Dass vor zwei Jahren eine Kollegin ein Altersteilzeitarbeitsverhältnis abschließen konnte, ist dabei zwar ein Argument, bedeutet für den Arbeitgeber aber nicht, dass er weiteren Anträgen auf Altersteilzeit zustimmen muss.

Lage der Regenerationstage

Zu den Regenerationstagen wüsste ich gerne folgendes: Darf ich selbst entscheiden, wann und wie viele von meinen vier Tagen ich auf einmal beantrage? Oder darf mein Arbeitgeber mir vorschreiben, wann und wie viele ich davon nehmen darf? Uns wurde von Arbeitgeberseite mitgeteilt, dass wir nur zwei Regenerationstage hintereinander pro Halbjahr nehmen dürfen.

Die Tarifeinigung zu den Regenerationstagen sieht vor, dass diese von den Beschäftigten spätestens vier Wochen vor dem gewünschten Zeitpunkt schriftlich beantragt werden. Der Arbeitgeber entscheidet über die Gewährung der Regenerationstage bis spätestens zwei Wochen vor dem beantragten Zeitpunkt und teilt seine Entscheidung schriftlich mit. Er hat dabei grundsätzlich die Wünsche der Beschäftigten zu berücksichtigen und kann einen Antrag nur aus triftigen dienstlichen Gründen ablehnen. Für eine Festlegung durch den Arbeitgeber, wieviel Regenerationstage pro Halbjahr genommen werden können, gibt es keine allgemeine Rechtsgrundlage.

Eingruppierung als Gruppenleiterin

Ich arbeite seit nunmehr fast 30 Jahren als Kinderpflegerin im Kindergarten. Teilweise hatte ich sogar die stellvertretende Leitung in einem kleinen Kindergarten. Ich verfüge auch über eine Zusatzausbildung zur Sprachförderkraft. Momentan mache ich eine Weiterbildung zur Fachkraft für Inklusion und Integrationspädagogik. In unserer Kita wird demnächst die Stelle einer Gruppenleiterin frei und ich möchte mich gerne bewerben. Verfüge ich über genügend formale Qualifikationen, um die Gruppenleitung übernehmen zu können?

Für den Einsatz von Beschäftigten in Kindertagesstätten gelten die Bestimmungen der rheinland-pfälzischen Fachkräftevereinbarung. Dort sind die Qualifikationen geregelt, über die jemand verfügen muss, der beispielsweise eine Kita leitet oder im pädagogischen Dienst arbeitet. Die Qualifikation einer Kinderpflegerin ist in der Vereinbarung unter der Tätigkeit Pädagogische Assistenz gelistet. Die Funktion einer Gruppenleitung kommt in der aktuellen Fachkräftevereinbarung nicht mehr vor. Am besten lässt du dich in deiner Eingruppierungsangelegenheit von unseren Fachleuten beraten. //

Kreis Donnersberg

Standing Ovations für Hans Adolf Schäfer

Der Kreis Donnersberg der GEW hatte im Landhotel Berg in Dannenfels seine jüngste Generalversammlung. 30 anwesende Mitglieder wählten nach Berichten, Aussprache und Entlastung des Vorstandes einstimmig für vier Jahre ein Vorsitzendenteam, bestehend aus Ursula Grünewald, Reinhard Horsch, Christine Münch und Thomas Wiemer-Scheidel. Rechner wurde Peter Blase-Geiger, Schriftführerin Elisabeth Ellenberger. Weiter wurden gewählt: FG GS: Kathrin Spieß, FG RS+: Reinhard Horsch, FG FöS: Thomas Wiemer-Scheidel, FG BBS: Ludger Grünewald, FG Sozialpädagogische Berufe: Christine Münch, Junge GEW: Hanna Gelbert, Mitglieder im Ruhestand: Robert Scholl und Hans Adolf Schäfer, Frauenbeauftragte: Ellen Neufeld-Müller. Offene Vorstandsposten sollen vom Kreisvorstand nachbesetzt werden.

Im aktuellen Teil berichtete der Landesvorsitzende Klaus-Peter Hammer über Anspruch und Wirklichkeit der Bildungspolitik in Rheinland-Pfalz unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitsbedingungen in den Schulen und sozialpädagogischen Einrichtungen. In Referat und Aussprache wurde besonders der vorhandene Fachkräftemangel in allen Bildungsbereichen kritisiert. Die Tatsache, dass beispielweise in Grundschulen häufig nicht ausgebildete PES-Kräfte vor den Klassen stehen, um Unterricht zu vertreten, wird seitens der Bildungspolitik nicht als Problem erkannt. Stattdessen spricht die Ministerin von Planstellen, die alle besetzt sind, und lehnt die Notwendigkeit einer gerechten Bezahlung von Grundschullehrkräften in Rheinland-Pfalz ab. Entsprechende Forderungen trägt die GEW-RLP den politisch Verantwortlichen im Moment engagiert vor.

Anschließend wurden 66 langjährige Mitglieder vom Vorsitzendenteam und vom Landesvorsitzenden mit Urkunden geehrt. 23 haben die Einwilligung zur Veröffentlichung ihrer Daten gegeben. Für 10-jährige Mitgliedschaft wurden Isabelle Kaiser (Eisenberg), Julia Kaissling (Marnheim) und Simone Wietzke (Grünstadt) geehrt. 15 Jahre gehört Annette Dengler (Münchweiler) der GEW an. Seit 25 Jahren sind Almut Plapper (Alzey), Andrea Scheel (Kaiserlautern) und Volker Schmidt (Ebertsheim) dabei. Für 30-jährige Mitgliedschaft wurden Barbara Gräf (Oberwiesen) und Rainer Niemann (Kirchheimbolanden) geehrt. Seit 35 Jahren sind Ludger und Ursula Grünewald (beide Rüssingen), Hildegard Keller (Albisheim) und Horst Schneider (Eisenberg) in der GEW. Auf 40 Jahre Mitgliedschaft können Susanne Henn-Weber (Gerbach), Jürgen Jung (Albisheim), Vera Rixecker (Winnweiler) und Petra Stephan (Kirchheimbolanden) zurückblicken. 45 Jahre gehören Edith Jung (Breunigweiler) und Iris Knobloch (Eisenberg) der GEW an. 55 Jahre ist Wolfgang Dommach (Eisenberg) dabei. Die 60-jährige Mitgliedschaft von Gernot Fürwitt (Albisheim) und Robert Scholl (Bolanden) wurde mit besonderem Beifall honoriert. Seit 65 Jahren ist Hans Adolf Schäfer Mitglied der GEW.

Klaus Peter Hammer fasste den Dank für 35 Jahre als Kreisvorsitzender und 19 Jahre als Geschäftsführer in Worte, das Vorsitzendenteam überreichte einen Korb mit Weinspezialitäten aus beiden Anbaugebieten des Donnersbergkreises und alle Anwesenden erhoben sich zu Standing Ovations. //

Ursula Grünewald

Das neue Vorsitzendenteam Thomas Wiemer Scheidel, Reinhard Horsch, Christine Münch bedanken sich bei Hans Adolf Schäfer für die Zusammenarbeit.

Foto: GEW

Klaus Peter Hammer dankt Hans Adolf Schäfer für den engagierten Einsatz : 65 Jahre Mitgliedschaft, 35 Jahre Kreisvorsitz und 19 Jahre Kreisgeschäftsstelle.

Foto: GEW

Die geehrten Mitglieder, zusammen mit Vorsitzendenteam des KV Donnersberg und Klaus Peter Hammer.

Foto: GEW

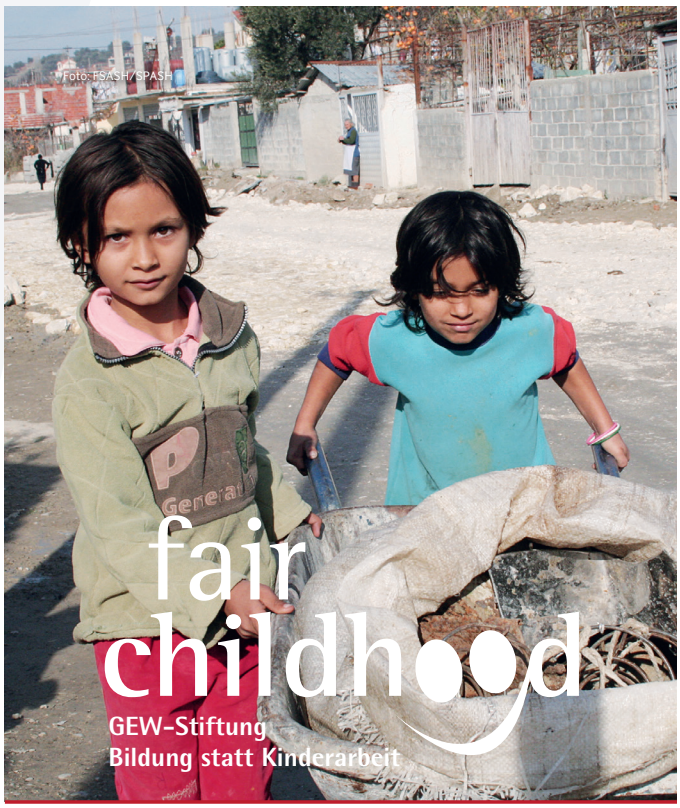

Kindern eine Kindheit geben

Mach mit! Unterstütze die Projekte der GEW-Stiftung *fair childhood.*
Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft,
IBAN: DE16 7002 0500 0009 8400 00
BIC: BFSWDE33MUE

www.gew.de/internationales/fair-childhood

fair childhood ist eine Treuhandstiftung unter Treuhänderschaft der Stiftung Kinderfonds in München.

Ja, ich möchte mehr über *fair childhood* erfahren.
Bitte sendet mir weitere Informationen zu.

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

E-Mail

Datum, Unterschrift

Bitte sende diesen Coupon in einem ausreichend frankierten Umschlag an:

fair childhood
GEW-Stiftung „Bildung statt Kinderarbeit"
Reifenberger Straße 21
60489 Frankfurt am Main

fair childhood
GEW-Stiftung
Bildung statt Kinderarbeit

Frieder Bechberger-Derscheidt wird 80 – Die GEW gratuliert ihrem ehemaligen Vorsitzenden

Frieder, wie ihn viele in der GEW kennen, ist nach wie vor eine wichtige Persönlichkeit in der GEW Rheinland-Pfalz. Er wird von vielen respektiert und geschätzt.

Mit seinem Buch: „GEW - Rheinland-Pfalz; Demokratischer Neubeginn einer Bildungsgewerkschaft; Die Würde des Menschen ist unantastbar“, welches er für die GEW verfasste, hat er sich vielen alten Weggefährt:innen wieder in Erinnerung gebracht und sich den jüngeren Kolleg:innen bekannt gemacht. Er hat sich, das darf man ruhig sagen, damit ein Denkmal gesetzt, gibt er doch uns allen und nachfolgenden Generationen einen wichtigen Einblick in die Anfangsjahrzehnte unserer Gewerkschaft. Frieder zeigt durch seine Arbeit an diesem Buch, dass er mit viel Gespür, Ausdauer und dem entsprechenden Instinkt Themen nachhaltig besetzt. So kennen und schätzen wir ihn. Er ist von einer Idee überzeugt und setzt sich hierfür engagiert und streitbar ein.

Lange bevor ich in die GEW eintrat, wurde Frieder 1983 Landesvorsitzender der GEW Rheinland-Pfalz und blieb dies bis 1991, das Jahr, in dem Scharping Ministerpräsident wurde und Rose Götte das Ministerium für Bildung und Kultur übernahm. Eine Chance für einen gestalterischen Menschen wie ihn, politische Verantwortung zu übernehmen und Bildungspolitik in Rheinland-Pfalz nun aktiv mit zu entwickeln.

Frieder war in der GEW einer der „jungen Wilden“, die damals neuen Wind in die GEW brachten. Die GEW wurde vermehrt zur kritischen und treibenden bildungsgewerkschaftlichen Kraft. Es entstand eine Menge Wirbel in der damals eingestaubten und sehr konservativen rheinland-pfälzischen Bildungspolitik. Das Bekenntnis zur „Einen Schule für alle“ und für ein längeres gemeinsames Lernen aller Kinder und Jugendlichen widersprach der damaligen konservativen Bildungspolitik und bleibt bis heute, bei allen bildungspolitischen Veränderungen, die es seither gab, immer noch ein Aufreger-Thema; dieses Ziel gehört unverändert zu den Grundüberzeugungen unserer Gewerkschaft.

War seine Zeit für ihn im Bildungsministerium aufgrund des Rollenwechsels im Verhältnis zu seiner Gewerkschaft nicht immer einfach und sicherlich nicht konfliktfrei, blieb er der GEW immer treu und durchstand mit uns auch die schwierigsten Diskussionen. Nach seiner Pensionierung hätte er sich verständlicherweise in sein Privatleben zurückziehen können. Dies hat er nicht getan, und es würde ja auch nicht zu ihm passen. Nach wie vor bringt Frieder sich aktiv in unsere Gewerkschaft ein. Er unterstützt uns, dass es mehr Bewegung gibt, was das inklusive und das längere gemeinsame Lernen aller Kinder und Jugendlichen in unserem nach wie vor reformbedürftigen Bildungssystem in Rheinland-Pfalz betrifft. Eine Dauerbaustelle.

Wir danken Frieder für sein unglaubliches Engagement in der GEW und wünschen ihm von Herzen alles Liebe und Gute.

Klaus-Peter Hammer

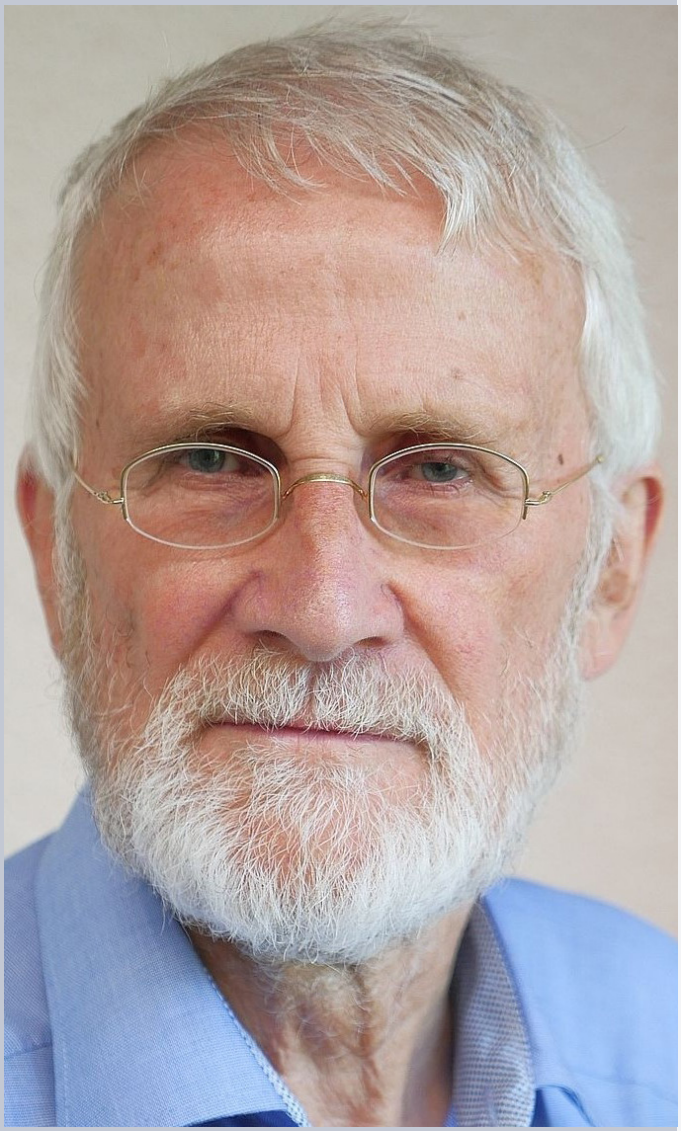

Frieder Bechberger-Derscheidt

Foto: privat

Klaus-Peter Hammer

Foto: GEW

Aus dem Leben eines Plusianers

Alles nix ohne Content

Oma Lucia war eine bewundernswerte und starke Frau, die ihr ganzes Leben der Liebe für ihre Familie gewidmet hatte. Aber nach dem Tod des Ehemannes litt sie unter einsamen Stunden, auch wenn sie in jeder Hinsicht optimal von ihrer jüngsten Tochter umhegt wurde.

Ihr Rezept gegen die bedrückende Stille: Radio und TV an. Manchmal trällerte Triviales durch den Äther, meist lauschte sie aber informativen Sendern. So war die liebe Dame, die nur acht Jahre auf der Volksschule war, keinen Beruf gelernt hatte und in der tiefsten Westpfalz aufgewachsen war, meist besser über das Weltgeschehen informiert als ihre studierenden Kinder. Ohne formale Bildung, aber dennoch sehr gebildet.

Viel trug das damals aufkommende Format der Talkshows zu ihrer Informiertheit bei – sie sagte Talgschaus. Diese verfolgte sie bis in den späten Abend und kommentierte die Beiträge kritisch. Am nächsten Morgen wackelte sie dann auch im hohen Alter noch die Treppen runter, um ihre Tageszeitung aus dem Briefkasten zu holen.

Bemerkenswert: Sie war in unserem Arbeitermietshaus nicht die einzige Abonnentin, heute kann man in bestimmten Gebieten ganze Straßenzüge abklappern, ohne die auf den Zeitungsbezug hinweisenden Aufkleber zu entdecken.

Ohne Tageszeitung wäre es gar nicht gegangen, aber sie war zunehmend unzufrieden über die Meldungen. Auf verschiedene Artikel deutend, sagte sie: „Das kenn ich schon“, „das weiß ich bereits“, „das habe ich längst gehört oder gesehen!“

Mensch Oma, wie frustriert wärst du heute, wenn du abends im Netz Newsletter, Ticker, Facebook, Twitter etc. verfolgt und am nächsten Tag fast gar nichts Neues in der Zeitung gefunden hättest.

Fazit: Neumodische Formate (der Pfälzer sagt „Ferz“) sorgen noch lange nicht für mehr Content, wie die Neumodischen zum Inhalt sagen. //

Günter Helfrich

GEW - ZEITUNG - Rheinland-Pfalz 04 / 2023 Inhalt

Editorial	New Work	von Günter Helfrich	Seite 2
Gleichstellung	Brief zum Internationalen Frauentag		Seite 3
	Null Toleranz für Gewalt am Arbeitsplatz		Seite 4
	Lehrkräfte legen ungleiche Kriterien an		Seite 5
	Geschlechtsbezogene Gewalt in Hochschulen + Forschung		Seten 6 - 7
Medien	Früh positive Impulse setzen	von Marion Lepold	Seiten 8 - 9
Neue Medien	Fake News im Unterricht	Interview mit Andre Wolf	Seiten 10 - 11
Schulen	Welche Perspektiven braucht die Grundschule?	von Dr. Brigitte Schumann	Seiten 12 - 13
Gesellschaft	Pandemie hat psychosoziale Probleme verstärkt		Seiten 14 - 15
Recht	Rechtsfragen aus dem pädagogischen Berufsalltag	von Dieter Roß und Bernd Huster	Seiten 16 - 19
Kreis und Region	Standing Ovations für Hans Adolf Schäfer	von Ursula Grünewald	Seiten 20 - 21
GEW-intern	Frieder Bechberger-Derscheidt wird 80	von Klaus-Peter Hammer	Seite 22
Generation 60 +	Alles nix ohne Content	von Günter Helfrich	Seite 23
Zeitgeist	Zitronen auspressem	von Gabriele Frydrych	Seite 24

Impressum

GEW-ZEITUNG Rheinland-Pfalz *(130. Jahrgang)*

Herausgeber: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Rheinland-Pfalz
Dreikönigshof, Martinsstr. 17, 55116 Mainz, Tel.: 06131 28988-0,
Fax: 06131 28988-80, www.gew-rlp.de, E-Mail: gew@gew-rlp.de

Redaktion: Günter Helfrich (verantw.), Dr. Paul Schwarz, Antje Fries, Karin Helfrich, Klaus Schabronat

Redaktionsanschrift: GEW-Zeitung Rheinland-Pfalz, Postfach 22 02 23, 67023 Ludwigshafen
Tel. 0621 68509749, Mobil 0172 2775243, E-Mail guenter.helfrich@gew-rlp.de

Verlag, Anzeigen, Satz und Layout: mi | MARKETING + WERBUNG | Stephanstr. 5 | 67434 Neustadt
Tel. 06321 86066, www.ibelshaeuser.de, E-Mail: info@ibelshaeuser.de

Druckabwicklung: Druckmedien Speyer GmbH

Manuskripte/Beiträge: Die in den einzelnen Beiträgen wiedergegebenen Gedanken entsprechen nicht in jedem Falle der Ansicht des GEW-Vorstandes oder der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Manuskripte oder zugemailte Daten wird keine Gewähr übernommen.

Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten, für Nichtmitglieder jährlich Euro 18,- inkl. Porto + MWSt. (Bestellungen nur beim Herausgeber) Kündigung 3 Monate vor Ablauf des Kalenderjahres. Im anderen Falle erfolgt stillschweigend Verlängerung um ein weiteres Jahr.

Redaktionsschluss: jeweils der 1. des Vormonats

GEW - Zeitungen 2023

Ausgabe	Redaktionsschluss
5- 6 / 23	01.04.23
7- 8 / 23	01.06.23
9 / 23	01.08.23
10 / 23	01.09.23
11- 12 / 23	01.10.23

Zitronen auspressen

von Gabriele Frydrych

Eigentlich wollte ich die ausgelutschte Zitrone schon im Kompost entsorgen, aber dann kam mein Mann, ein ehemaliger Ringer, und quetschte aus der alten Zitrone noch drei Esslöffel Saft. Nun sollte man Lehrer und Lehrerinnen nicht unbedingt mit Zitronen vergleichen, aber das Bild ist schön. Und irgendwie passend. Aus all den übrig gebliebenen Vollzeit- und Teilzeitkräften, die mal eine reguläre Lehrerausbildung absolviert haben, kann man immer noch was rausholen. Man verlängert und verbreitert einfach ihre Lebensarbeitszeit und stopft mehr Kinder in die Klassen. Eine Stunde mehr für alle Lehrkräfte – was ist das schon? Das sind ja nicht mal volle Stunden, sondern nur 45 Minuten! Wenn all die Methusalems und Methusalinnen über 65 zurück im Schuldienst sind, schließt das immense Personallücken und trägt zum Generationenverständnis bei. Weiterhin werden diese Luxusteilzeitkräfte, die nebenbei schwarz im Garten arbeiten, Hunde dressieren oder Spanisch lernen, zurück in den Dienst gezwungen. Das bringt noch mal massenhaft dringend benötigtes und hoch motiviertes Fachpersonal!

Die Kultusministerkonferenz hat kühne Ideen! Ich habe aber noch Vorschläge, die weit darüber hinausgehen. Durch die erhöhte Arbeitszeit hätten die Lehrkräfte weniger Zeit und Lust für Weiterbildungen und Entspannungskurse. Man könnte die Lehrerfortbildungsinstitute schließen und damit jede Menge erfahrener Pädagogen freisetzen. Viele der Yoga- und Resilienzlehrer, Atem-Stimme-Zwerchfell-Experten und Supervisionisten sind ja ausgebildete Lehrer. Ab mit ihnen in die Schulen!

Im Kollegium wird gern über die „Schulflüchtlinge“ gelästert: Lehrkräfte, die sich in Behörden gerettet haben und lieber mit Aktenschränken kommunizieren als mit Kindern. Mir kann niemand erzählen, dass all die Schulräte und Schulinspektoren so ausgelastet sind, dass sie nicht nebenbei ein paar Unterrichtsstunden geben könnten. Auch allen Bildungsministern würde es guttun, vier Stunden in der Woche Schuldienst zu leisten. Ihre Akten könnten derweil ein paar pensionierte Buchhalter sortieren. Und nun zu den akademischen Taxi-Fahrern, Künstlern, Kabarettisten und Berufsmüttern, die alle mal auf Lehramt studiert haben und aus unerfindlichen Gründen ihren schönen Beruf nie angetreten haben, den Lehrkräften aber gern reinreden. Wie wäre es mit Praxis statt Theorie? Ab in die Schulen!

Ständig steht in der Zeitung, dass die Universitäten es versäumt haben, genug Lehrpersonal auszubilden. Zur Strafe sollten die entsprechenden Dozenten halbtags in die Schulen geschickt werden. Dabei könnten sie auch gleich überprüfen, ob die Theorie, die sie ihren Studis vermitteln, der Realität überhaupt standhält.

Bisher ist der Quereinstieg in den Schuldienst wohl freiwillig. Das muss ja nicht sein. Personal Scouts könnten in Ämtern und Behörden nach Müßiggang und Überbesetzung fahnden. Ich persönlich biete mich an, in Zeitungsredaktionen nach den Experten zu suchen, die so gern über Schule schwadronieren und ihre Antipathie gegenüber Lehrkräften überhaupt nicht verhehlen. Auch ihnen würde praktischer Schuldienst guttun. Arbeitslose Journalisten, die derweil ihren Platz einnehmen, gibt es genug!

Große pädagogische Talente lauern auch in der Bundeswehr. Die Unteroffiziere werden keinerlei Disziplinprobleme haben. Schon im alten Preußen hat man angeblich gute Erfahrungen mit Soldaten im Schuldienst gemacht!

Die Kultusministerkonferenz hatte weiterhin die brillante Idee, dass Oberstufenschüler ganz selbstständig lernen. So könnte man weitere Lehrkräfte abziehen und in der Mittelstufe einsetzen. Wie wäre es denn, wenn die Klassen 1 und 2 daheim unterrichtet würden? Das bisschen Rechnen und Schreiben werden die Eltern ja wohl noch beherrschen. Und etliche Familien wünschen sich doch ganz dringend Home-Schooling. Warum sich diesem Wunsch verweigern?

Mein Mann meint, man solle die Schulpflicht einfach ganz abschaffen. Aber....

(Anmerkung der Redaktion: Hier bricht der Text ab. Wir vermuten, die Autorin wurde von den School-Scouts zwangsrekrutiert!)